

Die Edlen von Enn.

Von

P. Justinian Ladurner,

Ehrenmitglied des Ferdinandums.

Eine Stunde nordöstlich von Neumarkt (Endide, Enne, Enna, ital. Egna) auf einem Vorsprunge des fruchtbaren Gebirges an der Fleimser Comerzial-Strasse ist die Gemeinde Montan angesiedelt; östlich aber oberhalb desselben Dorfes erhebt sich das Schloss Enn in sehr günstiger Stellung, die eine wahrhaft entzückende Aussicht in das Etschthal gewährt. Es ist noch wohlerhalten und schliesst eine der heiligen Anna geweihte Capelle in sich, welche aus dem 16. Jahrhunderte stammt, wie uns eine an der Mauer besagter Capelle angebrachte Inschrift sagt; selbe lautet: Diss gschloss und löblich Kapel geweiht in den Ern sant Anna vnd Sant Ursula irer gsölschaft hat lassen pauen vnd weichen der Edl vnd vöst Plasy Anich vnd Marta ein geporne Hälin, sein Eelicher gemahl, der zeyt Römischer Kaiserlicher Maiestat pfleger hie auf Enn und Kaldif, auch auf beuelch Kaiserlicher Maiestat unssers allergnedigisten Herrn den paw folpracht vnd Seiner maiestat in raytung gelegt vnd die lobliche Kapel mit grosen gnadn vnd ablass begabt ist Vnd vil trefelicher stuck heiltum in disem altar verschlossen ligt, die der obgemeldt Plasy Anich darzue gebracht hat, darum prief hie bei diser Kapel vorhanden sind. pitet got für die stifter und für all gelaubig Seeln. Anno Salutis 1510.

Dieses Schloss war lange der Sitz eines der ältesten Geschlechter Tirols, nämlich der Edlen von Enne, jedoch nicht deren Stammsitz; denn sehr wahrscheinlich war der ursprüng-

liche Ansitz derselben jenes etwas nördlicher gelegene Schloss, welches man in der Folge und noch jetzt Castell Feder oder Castel Föder zu nennen beliebte. — „Auf dem südlich vom Dorfe Auer, — sagt Dr. Staffler 2. B. S. 1111, — jenseits des Auerer-Baches aufsteigenden Felsenhügel (im Volke Rabenkofel) bemerkst man einige verwitterte braune Mauerstücke; sie sind die Reste des uralten Schlosses Castell-Föder (castellum Foederis). Unterhalb derselben steht die halbverfallene Kapelle zur heil. Barbara.“ — In der Anmerkung schreibt er darüber: „Das Castell Föder, einst ein grosser Bau, wie dessen Gemäuer in seinem tiefen Verfalle noch unverkennbar andeutet, ist sehr wahrscheinlich das älteste der im Lande bestehenden Gebäude, wenn das, was die Geschichtschreiber darüber berichten, wahr ist. Hiernach soll hundert Jahre vor Christus ein Heer der Cimberni, das aus den norischen Schluchten gekommen, auf einem Zuge durch die tridentinischen Alpen die Römer in der Gegend des heutigen Neumarkt in einem blutigen Treffen überwunden und mit diesen dann eine Capitulation geschlossen haben. Das Castell, wo dieser Akt zu Stande kam, hätte daher den Namen Castellum-Foederis erhalten. — Unter den Longobarden war dies Schloss durch einige Zeit die Gränzmark ihres Reiches am linken Ufer der Etsch. — Andere Schriftsteller, denen die dargestellte Entstehung des Castell-Föder zu gewagt schien, vertreten die Meinung, dass die Longobarden dessen Erbauer gewesen seien. Näheres und Späteres ist von dieser immerhin sehr alten Ruine nicht bekannt.“ So weit Dr. Staffler. — Ich bin allerdings mit ihm einverstanden, wenn er erstere Auslegung der Benennung „Castell-Föder“, als unstatthaft verwirft, da selbe auf gar kein geschichtliches Zeugniss sich stützt und nur durch die Assonanz mit castellum Foederis, welche durch die im 15. und vorzüglich im 16. Jahrhundert gäng und gäb gewordene Manie, alle Orts- und Gegendennamen in Tirol aus dem Lateinischen abzuleiten, willkürlich geschaffen worden; — urkundlich kommt nie ein castellum Foederis vor! —

Ich einmal bin der festen Ueberzeugung, dass fragliches Schloss eigentlich *castellum vetus* geheissen und allmählig bei der weichen Aussprache *castell* *vedus* daraus entstanden, und man nach und nach *castell* *Veder* oder *Feder*, endlich *castell* *Föder* daraus herausgedrechselt, und um die Bedeutung dieser letzten Benennung sich erklären zu können, jene Schlacht und Bündniss zwischen den Römern und Cimbern daselbst erfunden hat.

— In dieser meiner unmassgeblichen Ansicht glaube ich mich durch Urkunden unterstützt. Seit uralten Zeiten war die Gemeinde Auer, in deren Gemeindebezirk das angebliche *castell* *Föder* liegt, die Hauptgemeinde des Gerichtsbezirkes Enne in geistlicher und weltlicher Beziehung und der jetzige Hauptort Neumarkt von ihr abhängig, und in dessen Nähe stand auch die ursprüngliche Gerichtsburg Enne — *castrum vetus* Enne —. Merkwürdig in dieser Beziehung ist eine am 17. August 1367 erfolgte Entscheidung eines Streites zwischen dem Viertel der Burg Enn, und dem Viertel Dorf Auer und dem Viertel Montan wegen Verpflichtung zum Bau des Weges unter dem Galgenkofel jenseits des Weges, der da heisst Rosslef (Rosslauf) bei der Sint-Aue oder Clause derselben Aue. (Urk. im Widum Auer.). Hier wird ausdrücklich das Viertel Burg Enn von dem Viertel des Dorfs Montan, (in welchem Schloss Neu-Enn liegt,) unterschieden, was nicht hätte stattfinden können, wenn unter der Burg Enn das jetzige Schloss Enn im Gemeindebezirk des Dorfs Montan zu verstehen wäre, sondern vielmehr Alt-Enn, *castrum vetus* Enne. — Zudem treten am 14. Juli 1203 die Brüder Nicolaus und Heinrich von Egna dem Bischof Conrad von Trient das alte Schloss Enn (*castrum vetus* Enne), welches bisher ihr, ihres Vaters und ihrer Vorfahren freies Eigenthum gewesen, ab, der es ihnen wieder zu Lehen gibt. (Cod. Wangian. N. 69). Unter diesem *castrum vetus* Enne kann unmöglich das jetzige Schloss Enn bei Montan zu verstehen sein, da selbes erst im Jahre 1173 von Herrn Heinrich von Enn zu bauen angefangen worden und von Anfang an schon Lehen des Stiftes Trient war (Cod. Wangian.

N. 11); wie hätten nun Heinrichs von Enn Söhne dasselbe nach kaum dreissigjähriger Existenz schon das alte Schloss Enn nennen und behaupten können: es sei ihr, ihres Vaters und ihrer Vorfahren freies Eigenthum gewesen? Somit muss es nebst dem Schloss Enn bei Montan eigentlich noch ein älteres Schloss Enn, — also Alt-Enn, *castrum vetus Enne*, gegeben haben, und — dies war das missdeutete Castell Föder! — Zudem verkaufte im Jahre 1280 Nicolaus II. von Enn dem Grafen Meinhard II. von Tirol das Burgstall Alt-Enn (Schatz Arch. Regist.), — was offenbar kein anderes sein kann als das *castellum vetus Enne*, im Gegensatze zum neuen Schlosse Enn in der Gemeinde Montan, welches seinen Vettern gehörte.

Uebrigens ist dies Schloss Enn sehr alt und verdiente allerdings damals schon die Benennung *castellum vetus*; denn es ist nach meiner Meinung eben jenes Ennemasse oder *Mansion Enne*, welche laut Bericht des longobardischen Geschichtsschreibers Paul Diaconus libr. III. cap. 30. der austrasische Herzog Ghedin im Jahre 590 bei seinem Einfalle in den longobardischen Antheil des jetzigen Tirols nebst 12 andern festen Schlössern jener Gegend erstieg, zerbrach und ausbrannte und deren Bewohner gefangen hinwegführte.

Die ursprüngliche Geschichte des edlen Geschlechtes der Herrn von Enne verliert sich, wie die so vieler andern edlen Geschlechter Tirols im Nebel des grauen Alterthums; einer uralten Sage nach soll es aus dem Schweizerlande in unsere Gebirge eingewandert sein und das Schloss Enn, — nicht unwahrscheinlich ein römisches Castell zum Schutze der *Mansion Endide* erbaut, — zu seinem Stammsitz gewählt haben. — Die erste urkundliche Spur von diesem edlen Geschlechte der Herrn von Enn oder Enna, nicht zu verwechseln mit dem davon ganz verschiedenen der Herrn von Enno im Nonsberg,*)

*) Eine solche Verwechslung bei Beda Weber, „das Land Tirol“ 2. B. S. 451 brachte den Herrn von Enn die Ehre, zu Mörfern des greisen Heinrichs, Grafen von Eppan, gestempelt zu werden, während es doch offenbar drei Herren von Enno im Nonsberge waren.

— bietet die Stiftung des Klosters Sonnenburg im Pusterthale ums Jahr 1018, bei welcher Englfrid von Enne als Zeuge erscheint. (Sinnacher 2. B. S. 252 und 382.) Wahrscheinlich begleitete unser Englfrid von Enne den Bischof Ulrich von Trient, welcher eigens dazu berufen worden, dahin. — Als bald darauf im Jahre 1028 Kaiser Konrad II. dem Bischofe Udalrich von Trient den ganzen Comitat von Trient schenkte, wurden die Herrn von Enn Vasallen der Kirche von Trient.

Nur äusserst dürtig sind die urkundlichen Aufschlüsse über dies Geschlecht aus dem 11. und 12. Jahrhunderte; denn im 11. Jahrhunderte finden wir nur 1018 jenen bereits erwähnten Englried; und im 12. Jahrhundert taucht erst in der zweiten Hälfte desselben Ezlin von Enn mit seiner Gemahlin Agnes auf; denn am 8. August 1160 verkauft Ezlin von Enn dem Bischofe Albert von Trient Güter daselbst und in der Umgegend (Regest. Codicis Clesiani), und 11 Cal. Octobris 1160 verkauft Ezlin und dessen Gemahlin Agnes dem Bischofe Albert von Trient als Eigenthum all ihr Besitzthum zu Caltern und Eppan sammt aller Zugehör für 400 Pf. B., und setzen dafür zu Pfand Alles, was sie in Valsugana besitzen; das geschah zu Treviso unter Zeugenschaft Ulrichs des Bischofs von Treviso, Girards de Inginulfo, Adelprets, Grafen von Eppan, Heinrichs von Burgo, Gandolfs von Fornas, Odolrichs von Pergine. (Arch. episc. Trid. et Codex Clesianus.)

Mit obigem Ezlin von Enn scheint diese Familie ausgestorben zu sein, worauf auch der erwähnte Verkauf ihrer Güter hinzudeuten scheint; denn wir erblicken 12 Jahre darauf ein ganz anderes Geschlecht auf Enn sesshaft; vielleicht war dies letztere mit den ursprünglichen Herrn von Enn blutsverwandt oder durch Heirath verschwigert; — am 3. April 1172 zu Riva belehnt Heinrich von Egna, Sohn weiland Herrn Johanns von Castelfondo, den Bischof Adelpret von Trient mit einer Hütte (Baugrund, casale) auf einem Büchel in val chiara, um dortselbst ein Haus sich zu erbauen. Der Bischof hingegen ertheilt ihm dafür die Erlaubniss, ebendort ein Schloss

zu erbauen und belehnt ihn sodann noch mit der Obhut des obigen Hauses; jedoch sollen einem jeweiligen Bischofe von Trient sowohl das zu erbauende Schloss als auch das Haus jederzeit offen stehen und dieser in Kriegszeiten seine Mannschaft hineinlegen dürfen. Will aber der Bischof in eigener Person dort weilen, so soll Herr Heinrich, wenn es der Bischof verlangt, ihm den befestigtern Theil des Schlosses einräumen. — Verfehlt sich der Lehensmann gegen diese Bedingung, so verliert er das Lehen; vergeht sich hingegen der Bischof gegen diese Bedingungen, so wird alles bischöfliche Besitzthum in Truden Lehen des Heinrichs von Egna. — Ausser dem Verwalter des Bischofs darf gegen den Willen einer der beiden Parteien kein Fremder dort wohnen, ausser die Ministerialen des Herrn Heinrichs von Egna und seiner Erben, oder wenn etwa Bauleute auf dem Schlosse Häuser bauen wollten. Zeugen dessen: die Capläne Günter und Walo; Herr Odolrich von Pergine, Carbonius von Beseno, Rodeger von Livo, Gumpo von Madruz, Zuco von Cagnò u. a. (Kink, Codex Wangianus N. 11.) — So entstand Schloss Neu-ENN bei Montan. Obiger Heinrich von ENN, auch Henriget genannt, erscheint noch im Jahre 1189 zweimal, indem Hendriget von ENN am 16. September 1189 zu Bozen Zeuge ist, als Graf Heinrich von Eppan dem Bischofe Conrad von Trient das Felsenschloss Greifenstein gegen den Mairhof Blatzes beim Schlosse Greifenstein vertauscht. (Zeitsch. d. Ferdinand. 4. B. S. 245.) Als am 13. Oktober 1189 Bischof Conrad von Trient die Bewohner von Egna mit den Bauplätzen und neuerbauten Häusern unter gewissen Bedingungen belehnt und dabei feststellt: Dienern oder Hörigen auswärtiger Herren dürfen sie selbe nicht verkaufen, — so bestimmt er: den Hörigen des Herrn Heinrichs von Egna jedoch dürfen sie selbe verkaufen. (Cod. Wang. N. 35.) — Bald darauf scheint Heinrich I. von ENN gestorben zu sein, — ganz gewiss war er im Jahre 1190 schon unter den Todten; denn in einer Urkunde vom 19. April 1190 erscheint Conratin von Auer de masinata der Söhne weiland

Heinrichs von Egna. (Cod. Wang. N. 38.) — und indem von nun an nur mehr seine Söhne Nicolaus und Heinrich II. von Enn auftreten; er muss selbe mit seiner Gemahlin einer Schwester Aldrigets von Castelbarco erzeugt haben; denn am 27. Juni 1191 zu Enn erscheinen Aldrigets von Castelbarco und dessen Neffe Nicolaus von Egna als Zeugen, wie Bischof Conrad von Trient dem Jacob und Otto von Caltern für die Verzichtleistung auf einen Zehent zu Graun und aus der Wiese Sangonari 50 Pf. B. bezahlt. (Hormair, Gesch. v. Tirol. 2. B. Urk. 55. und Repert. arch. ep. Trid. caps. 61.)

Am 13. Juni 1192 zu Pergine erscheinen die Herrn Nicolaus und Heinrich von Egna als Zeugen der Beilegung eines Streites über gewisse Rechte zwischen dem Bischof Conrad von Trient einer- und dem Herrn von Caldonazzo andererseits. (Cod. Wang. N. 52; Montebello N. V.) Am 10. Mai 1194 zu Trient im Zimmer des Bischofs in Gegenwart mehrerer geistlichen und weltlichen Herren sendet auf Herr Nicolaus, Sohn weiland Herrn Hendrigets von Enna, für sich und seinen Bruder Heinrich alle durch seinen verstorbenen Vater, sie selbst oder ihre Leute, freie oder hörige, seit 20 Jahren bis auf den heutigen Tag gemachten Besitzergreifungen — omnes presas — zwischen dem Bergstrome Caldiva, von seinem Ursprunge im Gebirge an bis zu seiner Ausmündung in die Etsch und zwischen St. Florian, — in die Hände des Bischofs Conrad von Trient; ebenso auch die Wiese, durch die man die Bäume zur Etsch führt, wo die Flösse gezimmert werden. Zudem, wenn Jemand im Markte Egna solche Besitzergreifungen in seinen Händen hat — habebit captas aliquas presas infra prædictas confines — und jemand aus jener Gemeinde deren Abtretung verlange; so soll jener es thun; er mag dann ein Höriger oder ein Freier sein, — der Vertheilung dieser Besitzergreifungen soll des Bischofs Gastald beiwohnen. — Für diese Verzichtleistung belehnt der Bischof beide Brüder mit einem Hofe und 10 Pf. B. jährlicher Gült aus einem Hause; dafür schwört Herr Nicolaus von Egna dem

Bischofe den Eid der Treue in Gegenwart der Herren: Peters von Malusco, Rodegers von Metz, Ranberts von Tajo, Warimberts von Arso, Fridrichs von Civezano, Wilhelms von Livo. (Repertor. arch. ep. Trid.) Der nämliche Nicolaus von Egna erscheint mit vielen andern Edlen als Zeuge zu Chiusole, als Brian von Castelbarco am 16. August 1198 dem Bischofe Conrad von Trient sein Schloss zu Castelbarco und sein Haus zu Pratalia um 2200 Pf. B. verkauft. (Cod. Wang. N. 62.)

Merkwürdig für die Geschichte dieser Familie ist das Jahr 1203, indem am 14. Juli dieses Jahrs in der St. Galluskirche zu Neumarkt die Brüder Nicolaus und Heinrich von Egna dem Bischofe Conrad von Trient das alte Schloss Egna, welches bisher ihr, ihres Vaters und ihrer Vorfahren freies Eigenthum gewesen, übergeben, jedoch unter der Bedingung, dass selbes in Zukunft des Stiftes Trient Eigenthum verbleibe. Der Bischof ertheilt ihnen hierauf dasselbe Schloss wieder zu Lehen auf ihre männliche und weibliche Nachkommenschaft, jedoch unter der Bedingung, dass die weiblichen Descendenten, welche dies Lehen antreten, sich nicht von der Veroneser-Clause abwärts verheirathen. Uebrigens sollen sie die Freiheit haben, das Schloss zu erhöhen oder zu bauen, wie es ihnen beliebt. (Cod. Wang. N. 69.) — Nehmen wir nun diese Urkunde und jene vom Jahre 1194 zusammen, so scheint es ein Räthsel, wie Hormair sämmtliche Werke 2. B. S. 171 behaupten konnte: „Es hatten von ihnen — den Grafen Eppan — die wehrhaften Ritter von Enn die Burghut zu Enn, und waren — ihre — Pröbste und Schaffner auf dem Ländplatze längs der Haide bei Enn an der Etsch.“

Am 7. Februar 1208 erblicken wir den Nicolaus von Egna zu Bozen als Zeugen beim Ausspruche über die Rechte, welche dem Bischofe von Trient und dem Grafen von Tirol zu Bozen zustehen. (Cod. Wang. N. 72.) Als treuer Vasall leistete er seine Dienste dem Bischofe von Trient, als derselbe die Rebellen zu Paaren trieb und war gegenwärtig, als derselbe sie im Schlosse Paò belagerte und zu Cognola am

8. April 1210, als einige Abgeordnete der Gemeinde Paò mit dem Bischofe unterhandelten, (Cod. Wang. N. 83) ebenso am 20. August 1210 zu Romeno, als Graf Ulrich von Ulten für sich und seinem Bruder dem Bischofe Fridrich von Trient ihren Anteil an dem Schlosse Tenno u. a. abtrat. (Cod. Wang. N. 87) und wieder am 11. September 1210 auf dem freien Felde zwischen Tenno und Vargnano bei der Versöhnung zwischen dem Bischofe Fridrich von Trient und dem Herrn Ulrich von Arco. (Cod. Wang. N. 88.)

Beide Brüder Heinrich und Nicolaus von Egna erscheinen am 28. Mai 1210 als Zeugen in der Cathedralkirche zu Trient, als Ulrich von Beseno, welcher in die bischöfliche Acht gefallen, bei Verpfändung aller seiner Besitzungen schwört, des Bischofs Befehlen von nun an zu gehorchen und ihm treu zu sein. (Cod. Wang. N. 84.) — Von nun an verschwindet Heinrich von Enne mehrere Jahre aus den öffentlichen Urkunden, wahrscheinlich weil er mehr auf dem Familiensitze blieb, oder vielleicht bei seinem Schwager Ecelin da Romano sich aufhielt; aber desto öfter tritt noch lange dessen Bruder Nicolaus auf; so ist selber am 8. Jänner 1211 im bischöflichen Palaste zu Trient mit Meinhard, Grafen von Görz, Albert, Grafen von Tirol, Ecelin von Romano u. A. Zeuge, als Ludwig von Strazzo als Vollmachträger seiner Gemahlin Adelhaid, seiner Schwägerin Sophia und der beiden Brüder Fridrich und Ulrich von Cavriago dem Bischofe Fridrich von Trient ihre Rechte auf das Schloss Beseno verkauft. (Cod. Wang. N. 93.) Ebenso am 6. Juli 1211 zu Bozen, als derselbe Bischof Fridrich sämtlichen Bürgern von Bozen verbietet, unter Strafe von 1000 Pf. B. in den Ritterstand zu treten oder auch nur ein Haus an einen Ritter zu verkaufen, (Cod. Wang. N. 96.) und am 24. April 1211 zu Trient bei einer Verhandlung zwischen dem Bischofe Fridrich und Herrn Brian von Castelbarco. (Cod. Wang. N. 97.) — Wieder finden wir ihn am 8. August 1211 zu Trient bei einem Uebereinkommen zwischen Bischof Fridrich und den Herrn Johann, Heinrich

und Albrecht von Pergine und Peter von Malosco , (Cod. Wang. N. 99,) und am 30. Oktober d. J. zu Tenno , als die Vertreter dieser Gemeinde dem Bischofe Fridrich schwören , dass selbe gehalten sei , das Schloss Tenno zu bewachen u. s. w. (Cod. Wang. N. 100.) — Auch im Jahre 1212 finden wir ihn am 11. März zu Trient gegenwärtig bei der Belehnung des Ulrich von Nomi durch Bischof Fridrich , (Cod. Wang. N. 104) und am 12. Juni d. J. ebenfalls zu Trient bei dem Uebereinkommen des Bischofs Fridrich mit den Bewohnern des Thals Rendena. (Cod. Wang. N. 111.) — So ist er auch am 12. März 1212 ebenfalls Zeuge , als Bischof Fridrich die Brüder Jacobin und Ottolin von Bosco mit dem Schlosse Bosco belehnt. (Cod. Wang. N. 116,) und am 8. März 1214 zu Trient bei dem Versprechen der von Vigolo , auf ihre Kosten das Schloss Vigolo neu aufzubauen. (Cod. Wang. N. 120.) Am letzten März 1214 erscheint Herr Nicolaus von Egna mit den Gebrüdern Wilhelm und Gabriel , Grafen von Flavon, und Herrn Bertold von Wanga im bischöflichen Palaste zu Trient beim Bischofe Fridrich , als Herr Englmar von Livo , der mit dem Markgrafen Aldebrand von Este nach Apulien zu ziehen im Begriffe war , dem Stifte von Trient für den Fall , dass er vom Zuge nicht mehr heimkehren sollte , mehrere Hörige vermachte , (Arch. ep. Trid. , Zeitsch. d. Ferd. 3. B. S. 99,) und am 20. April 1214 zu Trient bei einem Erlasse des Bischofs wegen des Silberbergwerks. (Cod. Wang. N. 242.)

Am 26. Juli 1217 erscheint Nicolaus von Egna in Begleitung des Bischofs Fridrich zu Mori , als demselben Zucko von Baldo Strafgeld zahlt für Ermordung eines Leibeigenen und zudem sein gemauertes Haus im Schlosse Baldo aufsendet. (Cod. Wang. N. 128.) — Endlich finden wir beide Brüder Heinrich II und Nicolaus I. von Egna noch einmal zusammen auftretend unter dem neuen Bischof von Trient , Albert von Rafenstein ; im bischöflichen Palaste zu Trient in Gegenwart der Grafen Ulrich von Eppan und Ulrich von Ulten , des Grafen Gabriel von Flavon , Herrn Brians von Castelbarco , Herrn

Heinrichs von Egna u. m. A. thut am 23. Jänner 1220 vor dem Bischofe, Albert von Trient, Herr Nicolaus von Egna den Spruch: „wenn ein Vasall sein Lehen ganz oder theilweise ohne Erlaubnis des Lehensherrn verkauft, so ist dieser verkaufte Theil des Lehens dem Lehensherrn apert und verfallen. (Arch. episc. Trident.) — Hier erscheint Heinrich II. von Enn zum letztenmale urkundlich und verschwindet von nun an gänzlich aus den Urkunden; ein Zeichen, dass er um diese Zeit aus dem Leben geschieden sein mag. — Verehelicht mit Sophia, einer Tochter Ezelins da Romano, zugenannt der Mönch, und der Adelheid von Mangona, hinterliess er drei Söhne: Ezelin II., Heinrich III. und Albert I., von denen wir später hören werden. Seine Witwe Sophia verehelichte sich dann in zweiter Ehe mit Salinguerra von Ferrara, als dessen Gemahlin sie bereits im Jahre 1224 erscheint. (Verci, Stor. d. Ecelini 1. B. S. 114 und 196.)

Sein ihn überlebender Bruder Nicolaus I. scheint bei dem neuen Bischofe, Albert von Rafenstein, nicht minder beliebt gewesen zu sein, als bei dessen Vorfahr Fridrich von Wanga; da er so häufig in dessen Umgebung erscheint. Wir haben ihn bereits am 23. Jänner 1220 als auf dessen Auftrag eine Lehensentscheidung aussprechend gefunden; so ist er auch am folgenden Tage, 24. Jänner 1220 zu Trient in dessen Umgebung, (Cod. Wang. N. 144), so wie am 13. Juli d. J. zu Riva, (Cod. Wang. N. 145), ja der Bischof belehnte ihn sogar mit den Leuten zu Grumes; da es sich aber nachträglich erwiess, dass selbe das Privilegium hatten, nur unmittelbar unter dem Bischofe zu stehen, so sah sich der Bischof gezwungen, am 15. September 1220 diese Belehnung zurückzunehmen, wozu auch Herr Nicolaus von Egna bereitweilig seine Einwilligung gab und versprach, die Verleihungsurkunde zurückzustellen; (Cod. Wang. N. 148) der Bischof hingegen bezahlte ihm dafür 800 Pf. (Repert. arch. ep. Trid.) — Zu Trient am 21. August 1222 verspricht Bischof Albert von Trient in die Hände Herrn Bertolds von Wanga als Stellvertreters aller

freien Leute im ganzen Pfarrbezirke von Egna, Männer und Frauen und deren Erben und Güter, welche ihm vom Herrn Nicolaus von Egna aufgesendet worden, dass er selbe nicht mehr zu Lehen geben oder sonst veräussern, verpfänden oder verkaufen wolle an irgend eine Person ausser dem Stifte oder aus den Händen des Bischofs, sondern selbe in seinen Händen behalten wolle. (Repert. arch. ep. Trid.) — Ja solches Vertrauen setzte Bischof Albert auf unsern Nicolaus, dass er ihn mit zwei andern Edlen des Stiftes mit dem wichtigen Amte der Abzahlung der Schulden des Stiftes betraute; am 22. September 1222 im Markte Egna bekennen die Herren: Adelper von Wanga, Nicolaus von Egna und Peter von Malosko als Provisoren des Bischofs von Trient für sein Stift, um seine Schulden abzuzahlen von den Gütern und Einkünften des Stiftes, von der Pfarrgemeinde Egna 585 Pf. B. erhalten zu haben, wahrscheinlich für obiges ihnen vom Bischofe gemachtes Versprechen. (Repert. arch. ep. Trid.)

Auch bei des Bischofs Albert Nachfolger, dem Bischof Gerhard, stand Nicolaus von Enn in Ansehen, da er oft in dessen Umgebung gefunden wird; so ist er am 1. Mai 1224 mit andern Edlen zu Trient Zeuge, wie Graf Ulrich von Eppan seine Hörige, Frau Sophia, die Tochter Wikers von Eppan sammt der Hälfte ihrer Güter dem Bischofe Gerhard aufsendet, auf dass selbe mit Fridrich, dem Sohne Herrn Otto's von Furmian, eines von der adelichen Mannschaft des Stiftes, sich verehelichen könnte. (Repert. arch. ep. Trid.) — Unser Nicolaus von Enn scheint Agnes, die Tochter des edlen Herrn Ruperts von Salurn, zur Ehe gehabt zu haben; wenigstens, als selbe am 18. Dezember 1224 in Cimbers auf ihrem tödtlichen Krankenbette mehrere fromme Legate machte, bestimmte sie, Herr Nicolaus von Egna soll alle dieselben von ihrer Heimsteuer ausrichten. (Statth. Arch.) — Am 25. März 1225 findet sich Nicolaus von Egna wieder zu Stenico in Begleitung des Bischofs Gerhard, als derselbe die Brüder Aldriget und Jordan von Gardumo mit dem Burghügel Gresta belehnt. (Cod. Wang.

N. 154), so wie am 29. August 1230 zu Trient mit dem Grafen Albert von Tirol, als Herr Adelpret von Petarino dem Bischofe Gerhard von Trient eine Mühle daselbst zu Gunsten der Herren Adalbert und Bertold von Wanga aufsendet, (Cod. Wang. N. 158) und wieder am 2. Jänner 1231 zu Trient als Graf Albert von Tirol dem Bischofe Gerhard ein Gebäude zu Bozen sammt Zugehör verkauft. (Cod. Wang. N. 150.)

Die edlen Herren von Enn müssen doch in irgend einem Abhängigkeits-Verhältniss zu den Grafen von Eppan gestanden sein — wahrscheinlich hatten sie Güter von ihnen zu Lehen, — da sie in einer Urkunde ausdrücklich als deren Vasallen de alladio bezeichnet werden; denn als Graf Ulrich von Ulten im Jahre 1231 eine Menge derselben dem Bischofe Gerhard von Trient verkaufte, kommen darunter auch vor „jene von Enne, Nicolaus und dessen Neffen (Ezelin, Heinrich und Albert) von Enne“ (Archiv Gandegg); — ein Beweis, dass damals des Nicolaus I. von Enn Bruder, Heinrich II., längst schon gestorben war.

Zum letzten male erscheint dieser Nicolaus I. von Enn urkundlich im Jahre 1234 und zwar als bischöflicher Richter zu Neumarkt, indem am 6. Juni 1234 im Markte Egna vor Herrn Nicolaus von Egna, Richter in besagter Pfarre, Bertold von Cavales, Scarius des Fleimserthales mit den dortigen Regulanen von Seite des Bischofs Aldriget von Trient, erscheint mit dem Auftrage desselben an ihn, er soll die Gränzen zwischen den Gemeinden Fleims und denen von Neumarkt und Tramin in Bezug der Möser, Weiden und Wälder ausstecken lassen, und dass seine (Herrn Nicolaus von Enn) Leute, die schon vor mehr als 100 Jahren gesteckten Gränzen nicht überschreiten sollen u. s. w. (Brandis, Gesch. Herz. Fridrichs, S. 257). Weiter ist von diesem Nicolaus I. keine urkundliche Spur mehr zu finden, woraus mit Grund zu schliessen, dass er um diese Zeit den Schauplatz dieser Welt verlassen, aber nicht kinderlos, wie Herr von Mairhofen behaupten will; denn er hinterliess eine urkundlich nachweisbare Tochter, Namens

Elsbet, welche wahrscheinlich an einem Bruder Herrn Riprands von Arco verehelicht war, aber frühzeitig von ihm Wittwe geworden; denn im Jahre 1253 verkauft Frau Osbeta, Tochter Herrn Niclausen von Egna seligen, dem Ezelin von Romano alle ihr von Herrn Riprand von Arco — wahrscheinlich für ihre Heimsteuer, Morgengabe und Wittwenrecht — abgetretenen Rechte auf gewisse Güter um 18,000 Pf. B. (Schatz-Archiv). Auch Frau Cuniza, Gemahlin des besagten Herrn Riprands, gibt zu diesem Verkaufe ihre Zustimmung, obschon sie ihrer Interessen halber auch auf selbe verwiesen war. (Sch.-Arch).

Obige zwei Brüder Heinrich II. und Nicolaus I. von Enn sollen nach Angabe des Herrn v. Mairhofen auch noch eine Schwester, deren Namen unbekannt, gehabt haben, welche mit einem ebenfalls ungenannten Herrn von Wanga verehelicht gewesen, indem nach einer angeblich von ihm gefundenen Urkunde vom Jahre 1261 Johann und Conrad, Gebrüder von Wanga, deren Mutter eine Schwester des Herrn Nicolaus von Enn gewesen, als Theilnehmer an der von ihm hinterlassenen Erbschaft angeführt werden. — Die Sache scheint jedoch verdächtig, da in der ganzen Genealogie der Edlen von Wanga kein Johann und Conrad zu finden ist, und zudem Herr Nicolaus von Enn bereits um's Jahr 1234 gestorben war und dennoch sollte die Theilung seiner Hinterlassenschaft erst im Jahre 1261 stattgefunden haben!

Nun, nach dem Tode Niclausen von Egna verschwinden die Glieder dieser Familie auf mehr als 20 Jahre ganz aus den tirolischen Urkunden; der Grund davon wird uns bald klar werden. Wie bereits erwähnt, hinterliess Heinrich II. von Enna aus seiner Ehe mit Sophia da Romano drei Söhne: Heinrich III., Ecelin II. und Albert; dieser letzte widmete sich dem geistlichen Stande und wurde in der Folge Domherr zu Brixen, als welcher er im Jahre 1259 urkundlich vorkommt; er lebte noch im Jahre 1272 und muss unterdessen Domherr von Freisingen geworden sein, indem am 25. Mai 1272 zu

Padua Frau Cunizza, Wittwe Tisso's von Campo S. Pietro und Mutter Tisso's von Campo S. Pietro des jüngern bekennt, dass ihr Herr Albert von Enna, Domherr von Freisingen, als Bevollmächtigter des Bischofs Conrad von Freisingen den besagten Tisso mit Gudago und dessen ganzer Zugehör belehnt habe. (Meichelbeck, hist. Frising II. Doc. CXII.)

Sehr verschieden von dem seinen gestaltete sich das Leben und Schicksal seiner Brüder, Heinrich's III. und Ecelin's II.; da selbe bis zum Jahre 1259 in tirolischen Urkunden nie vorkommen, so lässt sich mit Grund vermuthen, dass sie sich nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters Heinrich II. fortwährend an dem glänzenden Hofe ihres reichen Oheims Ecelin IV. da Romano, dieses so berühmten und berüchtigten Kriegshelden der trevisanischen Mark, aufgehalten und dort erzogen worden. Heinrich II. wurde einer der kräftigsten Männer seiner Zeit, sowohl im Kriegshandwerke als auch in politischen Geschäften, den Interessen seines Oheims ganz ergeben, von dem er aber auch dafür zu ansehnlichen Würden befördert wurde. Wir finden diesen Heinrich von Enna am 25. Februar 1240 im grossen Rathe zu Trient, den man im bischöflichen Palaste daselbst hielt, mit Riprand von Arco und andern 24 Edlen Tirols, welcher sich auf Anordnung des berüchtigten Sodegers von Tito, Podestà von Trient, versammelt hatte, um über einen Zoll, den man zu Pratalia erheben sollte, wie es Ecelin da Romano befohlen, zu berathschlagen. (Bonelli, Notizie stor.) — Heinrich von Enna wurde bald darauf, im Jahre 1241, oder wie Andere wollen, schon im Jahre 1240 von seinem Oheim Ecelin zum ehrenvollen Posten eines Podestà der Stadt Verona erhoben; der einflussreichsten, aber auch sehr schwierigen Stellung. — Anfangs des Jahres 1243 erhob sich das Gerücht, die Brescianer und Mantuaner beabsichtigten einen Einfall ins Veronesische; und wirklich, kaum hatte der Frühling begonnen, als dieselben im Vereine mit dem Grafen Rizard von Turrisendo im Felde erschienen und unvermuthet das Castell Gazzo durch Uebergabe am 21. März in ihre Hände

bekamen und selbes mit einer Besatzung und Lebensmitteln versahen. Zwar eilte Ecelin mit 1500 Reitern dem Castell zu Hilfe; aber er kam zu spät; jedoch hatten sich auch die Feinde bereits zurückgezogen; daher befahl er dem Heinrich von Egna, Podestà von Verona, sich nach Villafranca zu verfügen und dies Schloss mit Gräben, Brustwehren und Thürmen zu befestigen. (Verci, storia degli Ecelini vol. 2. p. 216.) — Heinrich erhielt sich in der Würde eines Podestà von Verona bis zum Jahre 1247, wo er am 12. Februar auf eine elende Weise seinen Tod fand. Er hatte nämlich gegen Johann Scanarola wegen einer Verschwörung, die diesem zur Last gelegt wurde, den Prozess eingeleitet; ja selber war bereits zum Tode verurtheilt. Jedoch vor der Vollstreckung des Urtheils liess sich der Podestà, Heinrich von Enna, denselben noch einmal vorführen, um von ihm noch genauere Kunde über die Mitverschwörten zu erhalten. Scanarola that dergleichen, als wollte er die Namen derselben niederschreiben und erwirkte dadurch, dass ihm die gebundenen Hände gelösst wurden; kaum aber war dies geschehen, als er ein zwischen dem Futter und dem Tuche seines langen Oberrockes verborgen gehaltenes Messer hervorzog und mit solcher Wuth auf den Podestà losstürzte, dass er demselben, bevor es jemand hindern konnte, drei tödtliche Wunden am Kopfe versetzte. Zwar wurde der Thäter alsogleich von den Dienern des Podestà niedergehauen, allein das half dem letztern nichts, da er nach zwei Wochen an den erhaltenen Wunden starb. (Chron. Estense, Tom. 15. Script. Rer. Ital. col. 311.) — Heinrich III. von Enna hinterliess bei seinen frühzeitigen Tode aus einer uns nicht bekannten Gemahlin einen urkundlich nachweisbaren Sohn, Namens Nicolaus II., von dem wir später hören werden.

Ecelin da Romano wurde durch die Ermordung Heinrichs von Egna tief ergriffen; denn derselbe war sein Neffe und Liebling; um dessen Verdienste zu lohnen liess er dessen Bruder Ecelin II. von Egna, der ebenfalls sein Anhänger war, an dessen Stelle zum Podestà von Verona wählen, in welcher

Würde derselbe in den zwei darauf folgenden Jahren bestätigt wurde; jedoch auch ihm ward ein trauriges Loos beschieden. Im Jahre 1255 empörte sich die Stadt Trient, welche seit einiger Zeit in Ecelins da Romano Gewalt gekommen, gegen denselben; dieser warf nun auf seinen Neffen Ecelin von Enna den Verdacht, derselbe habe heimlich auch seine Hand dabei im Spiele gehabt; er liess ihn daher im Jahre 1255 in einen schrecklichen Kerker werfen. — Ueber seine weitern Schicksale ist nun Verci, dem wir diese Notizen entnommen, mit sich selbsten im Widerspruche, indem er im 2. B. S. 234 berichtet, Ecelin da Romano habe seinen Neffen Ecelin von Egna, so wie seinen eigenen natürlichen Bruder Ziramont wegen jener Verschwörung in dem Kerker so grausam auf die Tortur setzen lassen, dass beide im Jahre 1256 in Folge derselben gestorben seien, — während er im 1. B. S. 112 sagt: die ungenannten Verfasser der Chronik von Padua, die Chronik von Este, der Mönch von Padua, Parisius Cereta und Andere tadeln den Ecelin da Romano, dass er gegen diesen seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester, so grausam verfahren. — Jedoch habe er gefunden, dass unser Ecelin von Enna nach Ecelins da Romano am 27. September 1259 erfolgtem Tode die Freiheit erlangt und sich auch mit dem Bischofe Egno von Trient ausgesöhnt habe, indem bereits am 24 Oktober 1259 zu Trient Ecelin von Egna bei diesem Bischofe für Aldriget von Castelbarco, der dem Bischofe Egno den Frieden versprochen, sich als Bürge stellte (Verci Urk. N. 245), und wenige Tage nachher, am 5. November 1259 erscheint derselbe Ecelin von Egna wieder als Zeuge im bischöflichen Palaste zu Trient, als Bischof Egno den Herrn von Campo Verzeihung gewährte, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die Herren da Romano in die Kirchenstrafen und die Ungnade des Bischofs verfallen waren. (Verci 3. B. Urk. N. 246.) — Ich pflichte nun der letzten Angabe, dass Ecelin von Egna nicht in den Kerkern seines Oheims den Folgen der Tortur erlegen, sondern vielmehr nach dessen Tod der Kerkershaft erlediget in

sein Vaterland zurückgekehrt sei, aus Gründen, die in diesen zwei zuletzt angeführten Urkunden sowohl, als in den von diesem Ecelin noch anzuführenden liegen, bei.

Wenn demnach Ecelin von Egna sowohl mit dem Papste als auch mit seinem Diocesanbischofe Egno als Anhänger Ecelins da Romano sich versöhnt hatte, so war er doch nicht im Stande, den Hass, welchen die Bevölkerung der Marken gegen ihn, als Anverwandten und Anhänger Ecelins und Alberichs da Romano, gefasst hatten, dadurch zu tilgen; denn die Vicentiner fassten nach der Austilgung des Hauses da Romano in ihrem grossen Rathe den Beschluss und setzten selben in ihr Statutenbuch: jährlich an einem bestimmten Tage — in festo dominicae Coronae, — soll ein Erinnerungsfest an ihre Befreiung von demselben gefeiert werden, und **Jedermann** dürfte, ungeacht irgend eines Bannes oder Interdicts, ganz frei bei demselben sich einfinden, mit Ausnahme der Falschmünzer, Mörder, Räuber, Diebe und Landverwüster und insbesondere ausgenommen die Herren von Prato und jene von Egna „qui sunt de sanguine illorum perfidorum de Romano“ (Verci 3. B. Urk. N. 273), — aus welcher Ausdrucksweise man schliessen muss, dass damals von der Familie der Edlen von Egna mehrere Glieder lebten, die entweder Kinder oder Nachkömlinge aus der Frau Sophia da Romano waren. — Durch den an seinen in der Schlacht bei Cassano erhaltenen Wunden erfolgten Tode Ecelins da Romano, so wie der am 26. August 1260 erfolgten grausamen Ermordung seines Brudes Alberich und dessen sechs Söhnen und 2 Töchter war das Haus der Herren da Romano in männlicher Linie erloschen; jedoch lebten noch die natürlichen Erben, welche nach allen Gesetzen der Gerechtigkeit und Pflicht nun in den Besitz jener fast zahllosen Güter und Besitzungen, der Schlösser und Ortschaften der Familie da Romano treten sollten; es lebten noch die Schwestern obiger Brüder, Cunizza und Emilia so wie der letztern Kinder, so wie auch die Herrn von Egna, Kinder und Enkel der andern Schwester Sophia, welche nach Abgang der männ-

lichen Linie die Erbschaft antreten sollten. — Und wirklich erhoben Ecelin von Egna und dessen Söhne, — wie aus manchen noch zu erwähnenden Urkunden hervorgeht, — immerfort Ansprüche auf dies Erbe, jedoch vergeblich; denn sowohl die Paduaner, als die Vicentiner, Veroneser u. s. w. hatten nach dem Untergang der Eceline nichts Eiligeres zu thun, als deren in ihrem Gebiete liegende Besitzungen und Güter in Besitz zu nehmen und sich zuzueignen, und „selbe — wie der Italiener Verci treffend bemerkte, — wirkten zur Ausrottung der Familie da Romano treulich zusammen unter dem Vorwände, ein der menschlichen Gesellschaft so nachtheiliges Geschlecht auszurotten, in der That aber, weil sie nach dem Besitze ihrer Güter sich sehnten, woraus man schliessen kann, dass sündhafte Gier nach fremden Gute einen nicht geringen Anteil an ihren angeblichen Eifer gegen jene Eceline und deren Ausrottung hatte!“

Ecelin II. von Egna war mit einer gewissen Adelheid, wahrscheinlich einer Tochter eines der letzten Grafen von Eppan-Ulten, verehelicht — (die Gründe für meine Meinung werde ich später anführen) — und erzeugte mit ihr vier urkundlich nachweisbare Söhne: Heinrich IV., Ecelin III. Ulrich und Wilhelm I, so wie zwei Töchter Maria und Sophia. Er lebte mit seinem Lehensherrn Bischof Egno von Trient im besten Einverständnisse und treu seinem Lehenseide, und erhielt darum von demselben das Gericht Fleims zu Pfandlehen für 1050 Pf. B.; aber eben dies mag ihm die Ungnade der Söhne des Tirol-Görzer Grafen Meinhards III. — nämlich Meinhards IV. und Alberts II. zugezogen haben, welche gleich im Beginne ihrer Regierung mit dem Bischofe Egno in Misshelligkeiten gerieten; sie nahmen ihm das trientnerische Pfandlehen Gericht Fleims in Beschlag und im September 1266 finden wir selbe vor Schloss Enn gelagert und Ecelin von Egna darin belagernd, der endlich zu Unterhandlungen mit ihnen sich genöthigt sah. Am 13. September 1266 im Lager der Grafen von Tirol vor dem Schlosse Enne gelobt Ecelin von Egna den Grafen Meinhard

und Albert von Tirol vom heutigen Datum an bis Martini über zwei Jahre unter Strafe von 400 Mark Silber weder durch Rath noch That, weder ihnen noch ihren Ministerialen, weder Besitzungen noch Schlösser, die sie besitzen, wegzunehmen, noch sonst gegen sie mit Rath oder That angriffweise zu verfahren. Das Erkenntniss, ob er etwa durch Dawiderhandeln in obige Strafe verfallen, soll dem Bischofe Bruno von Brixen und Herrn Ulrich von Tauvers zustehen; im Falle er schuldig erkannt wird, und er und seine Getreuen sich nicht innerhalb der nächsten 15 Tage mit den Grafen verständigen, sollen letztere das Recht haben, ihn wegen besagter Pön zu pfänden. — Hingegen falls die Grafen oder deren Ministerialen den Herrn Ecelin oder die Seinen angriffen und ihm und den Seinen nicht innerhalb eines Monats, (falls sie an der Etsch sich aufhalten), um Schadenersatz angegangen selben nicht leisten würden, so sollen Herr Ecelin und seine Treuen von der Bürgschaft, Pön und Gelobniss frei sein. — Ueberdies stellen ihm die Grafen das Gericht Fleims, welches seine Pfandschaft von Trient ist, zurück und nehmen ihn und die Seinen in ihre Gnad und Schutz auf sowohl in Bezug ihrer Personen als Besitzungen mit eidlichem Versprechen, ihn gegen Jedermann's Angriffe zu schützen. Dafür schwört Herr Ecelin, den Grafen nach Kräften zu helfen gegen Jedermann, ausgenommen gegen Bischof Egno von Trient und seine Anverwandte und gegen den Herrn (Ulrich) von Tauvers, — (seinen Schwager). — Für Herrn Ecelin stellen sich in Bezug erwähnter Pön als Bürgen die Herrn: Heinrich Lajan, Graland von Salurn und Dietmar von Boimont, jeder für 40 M. S.; die Herren Berthung von Mais, Conrad Vosselin (Fuchslein), Hilbrand von Furman, Altom Zollner, Ulrich Millo, Swicker von Arso und Berthold von Cleis, jeder für 20 M. B. — Bei der Verhandlung waren die Herren: Friedrich von Cavriack, Conrad der Burggraf von Lunzen (Lienz) Nicolaus von Zwingenstein, Swapus von Livo, Ullin von Tablat, Alprecht von Metz. (Fontes rerum austriac. Tom I. p. 77.) — Im Jahre 1269 ge-

währte Bischof Egno von Trient dem Gralant von Salurn die Erlaubniss, die Pflege in Fleims, welche der Bischof dem Ecelin von Enne um 1050 Pf. B. schon vor Jahren versetzt hatte, einzulösen. (Cod. Clesianus.) — Am 30. Dezember 1269 zu Lengmoos im neuen Hause der Deutschordens-Herren bittet Fr. Dietrich von Wibelchoven Comtur der Balei Bozen den Bischof Egno von Trient, er möchte dem d. O. Hospitale zu Sterzing die Capellen St. Peter und St. Magdalena zu Eppan, deren Patronatsrecht dem Herrn Ulrich von Tauvers als wahrem Erben von Eppan zustehe und der das Temporal-Recht derselben Capelle seinem Caplane Giroldus verliehen, welcher es aber zu Gunsten der Deutschordens-Herren dem Bischofe aufgesendet, verleihen. Hierauf jedoch erwiderte Bischof Egno: weil auf besagte Capellen noch mehrere Herren Ansprüche besässen, nämlich die Herren von Montfort, Herr Ecelin von Egna, er selbst und noch andere, deren Rechte zu verleihen ihm nicht zustehe, und falls er sie ihnen verleihe, so wolle er dies nur thun, unbeschadet der Rechte seines Stiftes und aller Andern. Dem zu Folge bitten ihn die Deutschordens-Herren, ihnen selbe zu verleihen, in so weit die Herren von Tauvers ein Recht darauf hätten, was der Bischof auch that. (Fontes rer. austr. Tom. I. p. 103.) — Aus dieser und andern unter Jahr 1294 anzuführenden Urkunden erhellt deutlich, dass Ecelin von Egna sehr nahe mit den Grafen von Eppan verwandt gewesen sein muss, da er nach der Erklärung des Bischofs Egno selbst, der ja selbst ein Graf von Eppan war und somit die Sache genau kannte, gerechte Ansprüche auf das Eppanische Erbe hatte; vielleicht war seine Gemahlin Adelheid, — obwohl sie nirgends Gräfin genannt wird, eine Schwester der letzten Grafen von Eppan, während eine andere Schwester Euphemia dem edlen Ulrich von Tauvers verheiratet war. — Aber eben über diese Eppanische Erbschaft entspann sich zwischen den Familien der Edlen von Tauvers und Enn langwieriger Hader, wie wir bald sehen werden; jeder Theil nahm in Besitz, was ihm zur Hand kam; dass auch Ecelin

von Enn darin nicht säumig war, beweist folgende Urkunde. Im Jahre 1270 verleiht Ecelin von Enn dem Heinrich Lajan zwei Huben zu Vatena (Pfaten) beim Urfahr, welche vom Grafen Ulrich von Eppan herrühren, und falls selbe nicht 20 Pf. B. ertragen, so soll es der Lehensherr ersetzen. (Schatz Arch. Reg.)

Im Verlaufe der Jahre scheint sich Ecelin von Enn mit Grafen Meinhard IV. von Görz-Tirol in immer bessere Verhältnisse gestellt zu haben; in Folge dessen gelobt am 26. Mai 1276 zu Meran der hochedle (egregius) Mann, Herr Ecelin von Egna, von freien Stücken dem erlauchten Grafen Meinhard von Tirol für die von demselben empfangenen angenehmen Wohlthaten (beneficia, Lehen ?) und auch für die, welche er noch in Zukunft von ihm zu erhalten hofft, Treue und verspricht ihm für immer treuen Beistand und Dienst mit seinen Söhnen, seinen Leuten und Vesten gegen jede Person, Ort oder Gemeinde und zwar deswegen, weil der Graf ihn in seine Gnade und Gunst aufgenommen und ihn, seine Erben und Güter bei allen Rechten und Ehren zu halten und zu schützen versprochen; könne er nicht persönlich ihm zu ziehen, verspricht er seine Söhne, die er nach Thunlichkeit schicken kann, so wie seine Männer nach Beschaffenheit der Sache und Entfernung der Gegenden ohne alle Hinterlist und heimliche Umtriebe zu senden. Zeugen dessen die erlauchten Männer: Wilhelm von Castlbark, Jakob von Ragonia und der erlauchte Graf Alpret von Görz. (Fontes rer. austr. Tom. I. p. 179.) Daran hängt Ecelins von Eun Siegel, ein zum Angriff aufgerichteter Löwe mit einfachem Schwanz, mit der Umschrift: S. Ezelini de Egna. Am 27. Dez. 1276 auf Schloss Eun in Gegenwart des Herrn Trentin von Aur, Gastald des Herrn Ecelin von Egna, erlaubt eben dieser Herr Ecelin seinem Höri-gen Banzen von Fleims von seinen Gütern bis zu 60 Pf. B. an benannte Personen zu verpfänden. (Statth. Arch.)

Nun endlich treten auch Ecelins von Enn Söhne hervor und zwar schon als selbstständig, am 20. März 1278 zu Neumarkt bekennt Peregrin Holl von Neumarkt von den Herrn

Ulrich und Heinrich, Söhnen Herrn Ecelins von Egna, 100 Pf. B. leihweise erhalten zu haben, und verpfändet ihnen dafür zwei Weinstücke zu Valmajor und zwei Aecker daselbst nebst einem Weinstücke zu Faido, wovon er ihnen jährlich 26 Pf. B. zu zinsen verspricht; zudem verpfändete er denselben noch am 28. März desselben Jahres sein Haus zu Neumarkt (Statth. Arch.).

— Am 25. August 1278 bestellt Herr Gralant von Salurn den Herrn Adelpret von Metz als seinen Bevollmächtigten, um in seinem Namen dem Herrn Ecelin von Egna von seinen Höfen zu Salurn für 200 Pf. B. zu verpfänden. (Statth. Arch.) — In Folge dessen verpfändete am nämlichen Tage auf dem Schlosse Egna in Gegenwart Herrn Pelegrins von Metz und Herrn Concius, Sohn des Herrn Oldorichs von Grigno seligen, oberwähnter Herr Alpret von Metz als Bevollmächtigter Herrn Gralants von Salurn für 200 Pf. B., welche letzterer dem Herrn Ecelin von Egna für Bürgschaft und Schuldzahlung Herrn Bertholds von St. Hypolito schuldete, dem besagten Hern Ecelin zwei Höfe, nämlich die Lusmanhube auf dem Berge, zinst jährlich 25 Pf. B., und eine Hube zu Cauria, zinst 15 Pf. B. und gränzt an Herrn Sicher von Metz. (Statth. Arch.) — Ecelin von Egna erscheint noch am 15. Oktober 1279 zu Neumarkt vor der St. Galluskirche als Zeuge mit Herrn Gotschalk, dem Domdekan, und Herrn Nicolaus Spagnoli, Richter daselbst, als Bischof Heinrich von Trient den Herrn Albertin von Truden mit seinen rechten Lehen belehnt. (Repert. arch. episc. Trid.)

Bald darauf erhoben sich zwischen dem gewaltigen Grafen Meinhard von Görz-Tirol, dessen politisches Streben fortwährend dahin ging, die hervorragenden Dynasten-Geschlechter des Landes durch erlaubte oder auch gewaltthätige Mittel allmählig ihrer Besitzungen und Einflusses zu berauben, und zwischen dem bischöflich trientnerischen Lehensmann Ecelin II. von Egna und dessen Söhnen Ulrich, Heinrich, Ecelin und Wilhelm neue Verwicklungen; wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit geschah es, dass Ecelins Sohn, Heinrich III. den kommenden Sturm voraussehend, eine Menge Kostbarkeiten an Gold und

Silber, wenigstens auf 70,000 Pf. B. geschätzt, zu seinem Schwager Wilhelm von Castelbark flüchtete. Wirklich brach im Jahre 1280 oder 1281 zwischen beiden Parteien eine blutige Fehde aus; die Urkunden geben uns nirgends die eigentliche Veranlassung dazu an; ich erlaube mir jedoch eine Vermuthung, was wahrscheinlich selbe herbeigeführt haben könnte. Es lebte damals noch Nicolaus II. von Egna, Sohn des im Jahre 1237 zu Verona ermordeten Heinrichs III. von Egna, somit Ecelins II. Nefse und Geschwisterkind von dessen Söhnen; dieser Nicolaus II. scheint nicht die Energie weder seines Vaters noch seiner Vetter getheilt, sondern vielmehr in dem ruhigen Stillleben sich gefallen zu haben, weswegen wir ihn auch nirgends in einer Urkunde als Zeugen oder bei den Unternehmungen seiner Stammvettern betheiligt sehen. Diesen gutmütigen Nicolaus von Enn, Sohn weiland Herrn Heinrichs von Enn, wusste nun Graf Meinhard von Tirol, dem bei seinen beständigen Fehden gegen die Bischöfe von Trient ein fester Stützpunkt gerade in der Mitte zwischen Bozen und Trient erwünscht sein musste, zu bereden, dass selber ihm im Jahre 1280 das Burgrathaus Alt-Enn verkaufte. (Schatz Archiv Regesten.) — Sehr wahrscheinlich wurden Ecelin II. von Enn und dessen Söhne, als sie diesen einseitig gemachten Verkauf ihres Stammschlosses, auf das sie auch gerechte Ansprüche besasssen, aufgebracht, thaten dagegen Einsprache und verweigerten die Uebergabe der Veste, und darüber mag es zwischen ihnen und dem Grafen Meinhard zur blutigen Fehde gediehen sein, in welcher die Herren von Enn unterlagen. Ecelin der Vater kam entweder in derselben um, oder starb bald darauf gebrochenen Herzens über die Catastrophe seines Hauses; seine Söhne aber mussten sich vor dem Grimme Meinhardis flüchten, wahrscheinlich zu ihrem Schwager Wilhelm von Castelbark. — Jedoch wagten sie sich im Mai 1282 ins Sarcathal herauf, wo sie mit dem Bischofe von Trient zusammenkamen, denn am 11. Mai 1282 in der Gegend von Madruzz auf dem Burghügel verzichten Ulrich, Heinrich und Ecelin, Söhne Herrn Ecelins

von Egna seligen für sich und ihren Bruder Wilhelm, genannt Galetus, in die Hände des Bischofs Heinrich von Trient auf alle Rechte und Ansprüche, welche sie hatten oder haben könnten auf die Scaria vel Degania seu Gafaro von Romeno sammt allen dazu gehörigen Zinsen, Einkünften u. s. w. und auf alles Recht, welches ihnen vermöge des Kaufes, den sie darum von den Söhnen Herrn Sichers des langen von Metz seligen gethan, zustand. Zeugen dabei waren: Werner, Pfarrer von Tajo und Domherr zu Trient, Odorich Pancerius von Arco, Erhard von Zwingenstein, Jordan von Garduno und Reinpert von Altaguarda. (Repert. arch. ep. Trid. und Collect. Hipoliti.) — Bald darauf scheinen alle 4 Brüder von Enn Tirol ganz verlassen und sich nach Schwaben begeben zu haben, und aus ihnen Ecelin III. bald darauf und zwar kinderlos gestorben zu sein und zwar schon vor 1291, da wir weder ihn noch Kinder von ihm an dem väterlichen und mütterlichen Erbe, welches die übrigen 3 Brüder in drei Theile unter sich theilten, Ansprüche machen sehen. — Wenige Jahre hernach verkauften sie, da sie aus Furcht vor dem ergrimmten Grafen Meinhard nicht mehr nach Tirol zurückzukehren wagten, ihr ganzes daselbst gelegenes Besitzthum, wie wir bald vernehmen werden.

Desto beliebter war bei Grafen Meinhard ihr nachgiebiger Vetter Nicolaus II. von Enn, der den Streitigkeiten seiner Vettern gegen den Grafen ferne geblieben war; im Jahre 1282 schuf Graf Meinhard dem Nicolaus von Enn 30 Pf. B. jährlich auf dem Zolle zu Bozen. (Schatz Arch. Regest.) Dafür war ihm letzterer wieder in andern Dingen zu Willen; denn am 5. November 1287 im Schlosse Tirol verkauft Nicolaus von Enn, Sohn Heinrichs von Enn seligen, dem Grafen Meinhard von Tirol, Herzog von Kärnthen alle seine Besitzungen sowohl castellantias als homines, macinatas und famulos, Gerichtsbarkeiten, Höfe und Gilten von Avisio-Bache herauf gegen Westen und Osten im Nons und an der Etsch um 3000 Pf. B. (Schatz Arch. Regest und Spergs collectanea). — Von nun an verschwindet dieser Nicolaus von Enn ganz aus den Ur-

kunden; er mag daher wohl bald darauf aus der Welt geschieden sein; obschon er mit einer ungenannten Gemahlin verehlicht war, scheint er doch keine Kinder hinterlassen zu haben; denn 1296 kommt im Kl. Sonnenburgischen Urbarbuche N. die Wittwe des Herrn Nicolaus von Enn als Besitzerin von Gütern zu Mais vor, wovon sie dem Kl. Sonnenburg 50 solidos zinst (Statth. Archiv). — Selbe scheint auch von den Söhnen des Herzogs Meinhard manches zu Lehen erhalten zu haben, und im Jahre 1320 gestorben zu sein; denn in einer Aufzeichnung des K. Heinrich vom Jahre 1320 heisst es unter Andern: Item Prepositi in Mais et Schennano debent computare super duas curias sitas in Veran devolutas ad D. Regem per mortem nobilis femine de Enna. (St. Arch.)

Wir kehren daher zu seinen Vettern, den Brüdern Ulrich I., Heinrich III. und Wilhelm I. von Enn zurück. Da, so lange ihr Gegner Herzog Meinhard lebte, wenig Aussicht zu ungestörter Rückkehr nach Tirol für sie war, so hielten sie es für besser, ihr ihnen daselbst noch gebliebenes Besitzthum zu veräussern. Zuerst ums Jahr 1291 verkauften die Brüder Heinrich und Wilhelm von Egna die ihnen zustehenden zwei Dritttheile aller Güterzinse u. s. w., die von ihren Eltern Ecelin von Enn und dessen Gemahlin Adelheid erblich an sie gefallen, — mit Ausnahme des Schlosses Eppan und der Erbschaft da Romano, — an den Grafen Bertold von Eschenloch und Gemold von Seefelden, von denen sie aber am 25. November 1292 auf dem Schlosse Tirol der Herzog Meinhard II. von Kärnthen, Graf zu Tirol um 1500 M. B. an sich brachte. Zeugen dessen: der ehrwürdige Herr Rudolph von Isninga, Prothonotar und Vicedom des herzoglichen Hofs, der edle Siboth, Truchsess von Aurach, Auto von Schlandersberg. (Sch. Arch. Reg. und Spergs collect.) — Zwei Jahre darauf am 17. Juni 1294 gab deren Schwester Maria, Tochter Ecelins des Edlen von Egna und Gemahlin Herrn Johannes de Palatio, (wahrscheinlich de Palazzo in Valsugana) mit Einwilligung ihres Gemahls ihre Zustimmung zu besagtem Verkaufe, sowie

zu dem, was ihr Bruder Ulrich von seinem Antheile von der väterlichen und mütterlichen Erbschaft veräussert hat, auch was er zu Flavon und überhaupt im Bisthume Trient und anderswo veräussert. (Spergs collect.) — Auch das letzte, ihrem Bruder Ulrich zustehende Dritttheil ihres Erbes in Tirol sollte bald in fremde Hände übergehen, denn am 27. Juli 1294 zu Bozen bevollmächtigt der edle Mann Herr Arnold von Vels die Herren Conrad den Burggrafen von Augsburg und den Medicin Dr. Aproinus von Trient, jetzt zu Augsburg sesshaft, als seine Gewalthaber, um dem edlen Manne Ulrich von Egna, Sohn und Erben weiland des edlen Herrn Ecelins und der Frau Adelheid von Egna den ihn treffenden Dritttheil an der väterlichen und mütterlichen Erbschaft an Schlössern, Besitzungen, Quasi-Jurisdictionen sächlicher und persönlicher und Quasi-Districtuum der Personen, und die Jurisdictionen, Rechte, Besitzungen und Güter sowohl ererbte als durch ihn selbst zu Flavon und in derselben Gegend erkauft, wo immer im Besitzthume Trient und anderswo gelegen, wie selbe sein Vater und er selbst besessen ein Jahr vor dem letzten Kriege, den Herzog Meinhard II. mit seinem Vater, mit ihm und seinen Brüdern geführt hatte, — jedoch mit Ausnahme des Schlosses und Gerichts Eppan und der Erbschaft da Romano um einen billigen Preis, wie es ihnen billig scheinen wird, abzukaufen. (Sch. Arch. Reg.) — Während dem aber hatte diesen dritten Theil der Erbschaft dem obgenannten Herrn Ulrich von Egna bereits sein eigener Bruder Wilhelm abgekauft; mit diesem nun unterhandelten jene Bevollmächtigten und schlossen endlich am 9. September 1294 zu Augsburg den Kauf um all Obgenanntes für die Kaufsumme von 1025 M. B. ab. Davon ausgenommen waren Schloss und Gerichtsbarkeit von Eppan und die Erbschaft da Romano und die Gelder, welche Herr Ulrich ausgeliehen. — Auch versprach Herr Ulrich von Egna dahin zu wirken, dass seine Schwestern Sophia und Maria diesem Verkaufe ihre Zustimmung geben. Zudem verspricht der Verkäufer, dass weder

er noch seine Erben irgend einen Verkaufs-, Ueberlassungs-, Schenkungs- oder Vergleichsvertrag mit dem edlen Hugo von Tauvers über das zwischen ihnen streitige Schloss, Gerichtsbarkeit und Erbe Eppan eingehen wollen, wenn nicht zuvor besagter von Tauvers oder dessen Erben in die Hände des Käufers oder dessen Erben verzichten auf alles Recht, das sie haben oder zu haben scheinen auf alle Güter und Besitzungen zum heil. Laurentius — (sehr wahrscheinlich in der Pfarre zum heil. Laurentius, d. h. zu Fondo), im Nonsberg. (Statth. Archiv.) — Diesen dritten von Herrn Ulrich von Egna veräusserten und von Herrn Arnold von Vels angekauften Theil des von Ennischen Erbes erwarben sich später am 3. Mai 1303 zu Bozen des Herzogs Meinhards II. drei Söhne, die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von demselben Arnold von Vels um den nämlichen Kaufpreis von 1025 M. B. (Schatz Arch. Reg. und Spergs collec.) — Daher auch König Heinrich von Böhmen, Graf von Tirol, als er am 5. Juni 1314 dem Bischofe Heinrich III. von Trient endlich das Fleimserthal zurückstellte, davon unter anderm ausnahm: item omnes homines quondam D. D. Ecelini et Nicolai de Enna unacum jurisdictione etc. possessionibus, prædiis et redditibus; item homines et possessiones Nobilium de Hoino (Hegna) ad dictum Principem et subditos pertinentes etc. (Bonelli Notizie istor. crit. I. B. S. 648). — So war demnach wieder eines der hervorragendsten Edelgeschlechter Tirols zuerst gedemüthigt und dann besiegt, wie es des Herzogs Meinhard II. beständiger Plan war!

Wenn wir nun das bisher aus verlässlichen Urkunden Angeführte näher ins Auge fassen, so lässt sich daraus in Bezug der edlen Familie von Enn manche Aufklärung entnehmen; 1. dass Ecels II. von Enn Gemahlin Adelheid, — vielleicht eine Gräfin von Eppan, — hiess und dieser Ecelin ein wahrer Verwandter der um seine Zeit erloschenen Grafen von Eppan gewesen, da er, selbst nach dem Zeugnis des Bischofs Egno von Trient, welcher selbst ein Graf von Eppan, es am besten wissen konnte, gerechte Ansprüche auf das Eppanische Erbe

hatte; 2. dass Ecelin II. 4 Söhne: Ulrich I., Heinrich IV., Ecelin III und Wilhelm I. nebst zwei Töchtern Sophia und Maria hinterliess, von denen Ecelin bald nach dem Vater und wahrscheinlich kinderlos gestorben; 3. endlich, dass die drei noch übrigen Söhne Ecelins III., nachdem ihre Stammburg Alt-Enn durch ihren Vetter Nicolaus an Herzog Meinhard durch Kauf übergegangen, nach jener traurigen Catastrophe ihres Hauses Tirol verliessen und nach Schwaben zogen, von wo aus sie ihre noch übrigen Besitzungen in Tirol veräusserten, wodurch jedoch ihre Verbindung mit Tirol nicht gänzlich abgebrochen wurde, da sie daselbst noch manche Ansprüche zu betreiben hatten, wie wir bald sehen werden.

Von dem ältesten dieser drei Brüder, Ulrich I. haben wir keine weitern urkundlichen Nachrichten, ausser man wollte annehmen, jener bei Ildephons von Arx, Geschichte des Cantons St. Gallen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Mönch von St. Gallen auftauchende Ulrich von Enne sei eine Person mit ihm, was uns aber etwas unwahrscheinlich scheint, da jener noch im Jahre 1357 vorkommt; wäre er nun mit Ulrich I. Ecelins III. von Enne Sohn eine und die nämliche Person, so müsste derselbe ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben, da jener schon im Jahre 1278 grossjährig war. Wir möchten daher vermuthen, dieser Ulrich von Enne, Mönch von St. Gallen, dürfte etwa ein Sohn unseres Ulrich I. gewesen sein. Ildephons von Arx weiss uns übrigens von diesem P. Ulrich von Enne zu berichten: im Jahre 1328 wurde selber, der damals Propst von St. Gallen war, von einem Conventualen als Abt vorgeschlagen, die andern zwei aber wählten den Bertold von Falkenstein. 1346 erscheint derselbe Ulrich von Enne als Propst und Verwalter in temporalibus des Stifts St. Gallen. Ebenso im Jahre 1357 tritt er in der Eigenschaft eines Propstes als Zeuge auf, und später noch als Custos von St. Gallen. Er liess keinen Schein eines klösterlichen Lebens mehr an sich blicken und lebte wie seine Genossen in einem eigenen Hause. (Ild. v. Arx. loc. cit. 2. B. S. 16, 25, 66, 94.)

— Da von Ulrichs I. von Enne weiterer Nachkommenschaft keine Spur zu finden, kehren wir zu dessen Brüdern Heinrich III. und Wilhelm I. zurück.

Selbe wagten sich nach des gewaltigen Herzogs Meinhard II. Tode unter der Regierung seiner Söhne wieder nach Tirol herein, besonders Heinrich III., der bereits vor dem Jahre 1284 eine Schwester des reichen und mächtigen Wilhelms von Castelbarco zur Ehe genommen und, wie wir bereits S. 112 gesehen, bei demselben einen bedeutenden Schatz hinterlegt hatte; derselbe kam nun im Anfange des 14. Jahrhunderts nach Tirol, um diese Geldangelegenheit in Ordnung zu bringen. Am 27. Mai 1302 im Gerichtspalaste zu Trient in Gegenwart Herrn Walangs, Richters und geistlichen Vicars von Trient, sowie der edlen Herren: Heinrichs von Rottenburg des Hofmeisters, Ulrichs von Coredo, Heinrichs Gralant des Vicedoms, Ulrichs Rubeiner, gewesenen Hauptmanns zu Trient, Ruprechts von Lechsberg, alle Ritter; ferner Jacobs von Rottenburg, Heinrichs von Schennan, Ebelins von Rinschon, Simons von Gartulo u. a. m. verspricht der edle kinderlose Wilhelm von Castelbarco mit einem Eide seinen anwesenden Neffen Aldergit und Bonifaz, Söhnen seines verstorbenen Brudes Friedrich und andern Nepoten alle seine Schlösser und Dörfer, Habe und Güter zum Erbe zu hinterlassen, jedoch unter der Verbindlichkeit, dass selbe eine Schuld von 70,000 Pf. B., welche er von Herrn Heinrich von Egna (Enna) entlehnt habe, demselben oder dessen Sohne ausbezahlt, falls er selbst mittlerweile vor Ablauf des bestimmten Zahlungstermines mit Tod abgehen sollte. — Würde er oder seine Erben den angesetzten Zahlungstermin nicht einhalten, soll seine ganze Hinterlassenschaft den erlauchten Herrn und Fürsten Otto, Ludwig und Heinrich von Tirol zufallen, — (natürlich mit der Verbindlichkeit, den Herrn von Enn obige Summe zu bezahlen. Arch. Trostburg). — Am 14. Juni 1302 ebendaselbst in Gegenwart derselben Zeugen bekennt der nämliche Herr Wilhelm von Castelbarco: „quod per plures annos

tantam sumnam thesauri in auro et argento detinebat , quod
ästimabatur in taxatione in septuaginta millia librarum bonæ
monetæ de Merano , welche er von Herrn Heinrich , Sohn wei-
land Herrn Ecelins von Hegna , seinem Schwager, erhalten und
verspricht eidlich , selbe dem besagten seinem Schwager, Herrn
Heinrich oder dessen Sohne Albert oder dessen Erben
innerhalb 24 Jahren vollständig zurückzuerstatten , und setzt
dafür zum Pfand alle seine Habe , sowie auch viele , nament-
lich angeführte Edle als Bürgen dafür. — Falls er vor Ab-
zahlung dieser Summe stürbe , um etwa nicht darum zum
Schaden seiner Seele leiden oder verdammt werden zu müssen,
so bindet er es seinen drei Neffen und Erben , Aldergit, Alder-
getin und Wilhelm auf die Seele , jeder von ihnen soll ein
Dritttheil von jener Summe zum bestimmten Termin den Herrn
von Egna zahlen , was selbe auch beschworen. (Arch. Trost-
burg.) — Wir werden sehen wie sie diesen Schwur hielten !
— Selbst noch am 2. Februar 1307 zu Verona im Palaste in
Gegenwart mehrerer Edlen von Tirol schwört derselbe Herr
Wilhelm von Castelbarco in Beisein seiner Neffen , denen er
seine ganze Habe vermachte hatte , auf das heil. Evangelium ,
seinem Schwager Heinrich von Egna die 70,000 Pf. in moneta
de Buzano sive de Merano zu bezahlen , so dass , wenn er
auf dessen Verlangen nicht bezahlte oder mittlerweile stürbe ,
dann besagte seine Neffen , denen sein Erbe zufällt , oben erwähnte
Summe , dem Herrn Heinrich von Egna oder dessen
Sohne Albert zahlen sollten zur bestimmten Frist ; thäte er
oder seine Erben es nicht , so sollen die Hauptleute (domini
Capitanei) von Verona , nämlich Herr Bartlme und dessen
Bruder Herr Canis , und falls diese mittlerweile mit Tod ab-
giengen , dessen Söhne und Erben , die Brüder Mastin und
Albert sich im Namen dieser Gläubiger aller seiner Habe ,
Schlösser , Häuser und Güter bemächtigen. — Hierauf erklärte
Herr Heinrich von Egna und dessen Sohn Albert : dass wenn
auf diese Weise die Herrn von Verona sich im Besitz des
Castelbarkischen Erbes gesetzt , aber auch nicht zahlten , sie

sich an die Bürgen halten, da sie selbe vor erhaltener Bezahlung nicht freisprächen. — Erwähnter Wilhelm von Castelbarco starb im Jahre 1319, ohne bezahlt zu haben; seine Neffen nahmen wohl sein Erbe in Besitz, vernachlässigten es aber die damit in Zusammenhange stehende Verbindlichkeit gegen die Herrn von Egna zu erfüllen, und wir werden sehen, dass im Jahre 1386 diese Schuld von den Castelbarkern noch nicht abgetragen war!

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin von Castelbarco ehelichte Heinrich III. von Egna — (Herr von Mairhofen nennt ihn irrig: Ulrich) — die Elisabeth, Tochter des edlen Gebharts von Weilheim; bereits im Jahre 1305 erblicken wir ihn als deren Gemahl; denn am 18. Februar dieses Jahres machte Heinrich, Sohn weiland Herrn Ecelins von Enne von der Aussteuer seiner Gemahlin, der edlen Elisabet von Weilheim, dem Kloster Pollingen eine Vergabung. (Diplomat. Polligens.) — Unser Heinrich von Enn lebte noch im Jahre 1322, denn am 10. Jänner 1322 verkaufte auf Schloss Tirol der edle Herr Heinrich von Seefeld dem Könige Heinrich von Böhmen, Grafen von Tirol drei Viertheile aller Güter, wo immer gelegen zu Telfs oder in der Leutasch innerhalb Mittewald und Schlossberg, die da gewesen weiland Herrn Gebhards von Weilheim und dessen Sohnes Heinrich und der Frau Sophia, Gemahlin Albrechts von Bruggberg und der Frau Elisabet, Gemahlin Herrn Heinrichs von Enn. (Statth. Arch.; vide auch Chmel, österr. Geschichtsforscher, 2. B. S. 373.) — Jedoch bereits im Jahre 1327 war unser Heinrich III. von Enn mit Tod abgegangen, denn im Jahre 1327 machte Elisabet, Tochter des edlen Herrn Gebhards von Weilheim seligen und Wittwe weiland Herrn Heinrichs von Enn, ebenfalls wieder eine Vergabung an das Kloster Pollingen. (Dipl. Polling.)

Heinrich III. von Enne hinterliess aus seiner ersten Gemahlin von Castelbarco den schon erwähnten Sohn Albert und noch eine Tochter, Namens Agnes, die bereits im Jahre 1284 am Leben war, denn am 5. Sept. 1284

macht zu Trient vor vielen Zeugen Frau Maria , Tochter Herrn Fridrichs von Castelbarco seligen auf ihrem Krankenlager ein merkwürdiges Testament , und zwar erstens schwört sie „pro remedio animæ suæ attendere mandata Ecclesiæ et D. Olderic scholastici, canonici Tridentini sicut Vicarii D. Heinrici epis copi Tridentini, nominatim pro usuris et male ablatis acceptis per eam in plebatu Egne, quas dicit esse et habuisse per usurariam pravitatem circa 200 libr. denar. veronesium etc; dann ver macht sie unter Andern auch Agneti ejus nepoti, præsenti, filiæ D. Henrici de Egna 2000 Pf. B. (Statt. Arch.) Wahrscheinlich war dies jene Agnes von Enn, welche in den Jahren 1340 und 1373 als Klosterfrau im Stifte Sonnenburg vorkommt, in welchem Falle selbe allerdings ein sehr hohes Alter erreicht haben müsste.

Ihr Bruder, der bereits in den Urkunden vom Jahre 1302 und 1307 erwähnte Albert, Heinrichs III. Sohn, war es unzweifelhaft, welcher dem geistlichen Stande sich widmete und im Jahre 1323 vom Domcapitel zum Bischofe von Brixen erwählt ward. Ich begnüge mich der Kürze halber, von ihm und seinem Wirken als Fürst und Bischof bloss jene rühmliche Erwähnung, welche der Catalogus Episcoporum Brixinensium von ihm macht, hier anzuführen: „Nach diesem Johannes wurde erwählt und feierlich eingesetzt Albert von Enna, ein wahrhaft rechtschaffener und ehrbarer Edelmann im Jahre 1323. Er stand dieser Kirche 13 Jahre vor; machte derselben viele Stiftungen und zeigte sich als einen wahrhaft ehrwürdigen, ausserordentlich freigebigen Mann, als einen liebreichen Tröster der Pilgrime“, und überlasse es den Wissbegierigen über sein Wirken als Fürst und Bischof nähere Aufschlüsse bei Sinnacher 5. B. S. 127—156 einzuholen, und erwähne nur noch seine ihn ehrende, sein Wirken in Kürze ausdrückende Grabsinschrift in leoninischen Versen:

Praesul Albertus multa virtute refertus

Progenie clara genitus , quae dicitur Enna;

Multum famosus fuit hic satis ac animosus,

Brixinæ collatum dum rexit Pontificatum
In donis largus , verbis factis fuit Argus,
Subditis et mitis , terribilis ac inimicis :
Pro quo multorum tulit insidias aemulorum.
Sed non cessavit, constanter post laboravit.
Brixinae per girum perfecit undique murum ;
Portas firmavit , civitatem sic decoravit.
Hic primam sedem renovavit Sabionensem
Cum magnis muris castro semper valituris.
Castrum Brunense forti construxit in ense,
Bruneckam firmo circumcinxit quoque muro
Conjunxit castro , Civitatem undique vallo ,
Magna potestate fecit haec animi probitate.
De novo fundavit : Castrum Raesenque locavit
Sancti Lamperti montem castrumque Salerni
Ac alia plura reparavit provida cura.
Haec dum complevit , felici fine quievit,
Vita privatus fuit hic digne tumulatus
Juxta Brunonis Antistitis atque beati
Hartmanni tumbas medio templi situatas.
Hujus Ecclesiae Clerus populus quoque cunctus
Ejus pro requie rogitemus nocte dieque,
Anno milleno trecenteno quoque pleno
Vicesimo trino transactis sic numerando
Praesul praefatus digne fuit inthronizatus.
Hic supervixit tredecim annis , bene rexit,
Posteris exemplum praebens simul ac documentum,
Ut faciant tale perhenne memoriale.
Obiit in die OO. animarum A. D. MCCCXXXVI.

Bischof Albert von Enna scheint ausser seiner bereits erwähnten und im Kloster versorgten Schwester Agnes keine andere Geschwister gehabt zu haben , da weder in den oben angeführten Urkunden vom Jahre 1302 und 1307 noch in seinem am 1. November 1336 gemachten Testamente , noch in andern Urkunden von dergleichen eine Meldung geschieht.

— Auch von seinem väterlichen Vermögen, von Ersparnem oder von andern Gegenständen erwähnt er in seinem Testamente nichts; seine grosse Schuldforderung von 70,000 Pf. B. an die Castelbarker hatte er sehr wahrscheinlich schon früher seinem Oheim, Wilhelm I. von Enna und dessen Söhnen abgetreten. — Dass unser Bischof Albert wirklich der Sohn Heinrichs III. von Enna, eines Bruders Wilhelms I. gewesen, erhelet deutlich aus einem am 5. August 1325 vom Bischofe Albert vermittelten Vertrage zwischen dem Clarissenkloster in Meran und Herrn Heinrich von Fussach, Pfarrer zu Tirol, wobei unter andern auch der edle Mann Wilhelm von Enna, Oheim (patruus) des Bischofs Albert von Brixen, und dessen gleichnamiger Sohn Wilhelm von Enna als Zeugen erscheinen. (Archiv Zenoberg.)

Da mit ihm Heinrichs III. von Enna Linie ausstarb, so müssen wir nun zu dessen Oheim Wilhelm I. Ecels III. vierten und jüngsten Sohn, der das Geschlecht fortpflanzte, zurückkehren. Dieser Wilhelm I. von Enna verehelichte sich nach der Auswanderung der Familie aus Tirol nach Schwaben mit einem Edlfräulein in der Schweiz, Adelheid von Güttingen, und bekam dadurch, da selbe die einzige Erbtochter gewesen zu sein scheint, deren Erbschloss Güttingen sammt Gericht in Besitz, was die Veranlassung gab, dass von nun an das Geschlecht der Edlen von Enne in der Schweiz sich ansässig machte und dort bei 140 Jahre unter dem etwas geänderten Namen: die Edlen — später Fryen oder Freiherrn von End oder Ende von Grymenstein sich fortpflanzte.

Zuerst begegnen wir Wilhelm dem I. in einer am 30. Dezember 1304 zwischen Graf Hugo von Bregenz und dem Hofstifte Cur gehaltenen Abrechnung, darin kommt die Stelle vor: *Ego Comes Hugo de Brigancia solvi et restitui praedicto patruo meo comiti Rudolfo de Monteforti omnia praedicta debita mihi per eum concessa eo tempore, quo cessit tutelae et restituit mihi dominium et possessiones meas et mihi ipsi debitibus recepi 250 marcas in dampnum D. Episcopi Curiensis*

sub usuris de awunculo meo Wilhelmo nobili de Enna, quae pecunia stetit 6 annos apud eum, ita quod quolibet anno dedi praedicto Wilhelmo de Enna de adventitio prudictarum 250 marcarum 60 marcas et 4 carradas vini littorei etc. (Mohr, codex diplom 2. B. S. 193.) — Da nun hier Hugo Graf von Montfort den edlen Wilhelm von Enna ausdrücklich seinen avunculus, also seiner Mutter-Bruder nennt, so geht daraus hervor, dass dieses Grafen Hugo von Montfort Vater Ulrich I. von Monfort, dem in der Familientheilung Bregenz und Sigmaringen zugefallen, mit einer Schwester Wilhelms, sehr wahrscheinlich der bereits im Jahre 1294 erwähnten Sophia von Enne verheirathet gewesen sein müsse — Im Jahre 1315 erhielt dieser Wilhelm von End, Freiherr, vom Abte Heinrich von St. Gallen die Burg Grimmenstein sammt aller Zugehör geschätzt auf 5 Pf. Pfenninge (jährlicher Einkünfte?) als Lehen mit Beding, dass selbe immerdar der Achte offen Haus sein sollte in allen Nöthen, wie solche Heinrich von Grimmenstein seligen seiner Zeit besessen. (August Näf, Chronik der Stadt St. Gallen.) Dahin verpflanzte nun Wilhelm von Enne oder Ende seinen Familiensitz. Am 1. Jänner 1318 thun Graf Rudolph von Werdenberg, Graf Wilhelm von Montfort, Graf Hugo von Bregenz, Graf Heinrich von Fürstenberg und Wilhelm von Ende einen Spruch wegen Theilung zwischen den Brüdern Rudolph und Ulrich von Montfort und deren Brüdersöhnen Friedrich und Hugo von Montfort. (Chmel, österr. Geschichtsf. 1. B. S. 182). — Seitdem sein Neffe, Albert von Enne, Bischof von Brixen im Jahre 1323 geworden, scheint sich unser Wilhelm I. von End häufig bei demselben aufgehalten zu haben, so fanden wir ihn schon oben S. 123. am 5. August 1325 mit seinem gleichnamigen Sohne Wilhelm II. zu Brixen gegenwärtig als Zeuge bei dem friedlichen Spruche des Bischofs Albert zwischen den Clarissen zu Meran und dem Pfarrer zu Tirol. (Arch. Zenoberg). So erblicken wir den Herrn Wilhelm von Enn am St. Andreas Tage 1330 zu Brixen als Zeuge, wie sich Bischof Albert mit den Erben der Herren Heinrich

und Arnold von Veltturns vergleicht. (Statt. Arch.) — Dort zu Brixen starb er auch im Jahre 1335; denn er liegt im Kloster Neustift begraben, wo sein Grabstein unter dem Thurme fast verdeckt lag, jetzt aber im Kreuzgange steht mit dem von Ennischen Familien-Wappen und der Innschrift: Anno Dni MCCCXXXV. VI. Cal. Martii Wilhelmus de Enna obiit in xpo.

Seine Gemahlin, Adelheid von Güttingen, überlebte ihn; aus ihr hinterliess er drei Söhne: Rudolph I., Ecel IV. und Wilhelm II., so wie eine Tochter Clara, welche noch bei ihres Vaters Lebzeiten mit dem edlen Conrad dem Trautsun sich verheirathete; bald nach dem Tode ihres Vaters im Jahre 1336 zu Brixen urkundet Conrad der Trautsun von Sprechenstein, dass ihm weiland Wilhelm von Enn zu seiner Tochter und seiner — Conrads — Gemahlin Clara 200 M. B. Heimsteuer gegeben; darum versichere er selbe besagter seiner Gemahlin Clara und deren Brüdern Herrn Eceln, Chorherrn zu Brixen und Herrn Wilhelm von Enne auf alle seine Urbar und Güter. Des waren Zeugen: Randold der Teiser, Ludwig von Reifenstein, Erb der Schenk. (Hrn. v. Mayrhofen Genealogien.)

Wilhelms I. drei Söhne finden wir schon bei Lebzeiten des Vaters, wenn nicht etwa in der Datirung der Urkunde ein Schreibfehler eingeschlichen und es nicht vielmehr 1338 statt 1331 heissen soll, wie aus der S. 127 anzuführenden Urkunde vom J. 1338 am Sonntag nach Valentini hervorzugehen scheint, da beide im innigsten Zusammenhange stehen, — selbstständig auftreten; am Samstag nach Valentini 1331 verkaufen Rudolph, Ritter und Ecel Gebrüder von Ende, Freiherrn, den Brüdern Heinrich und Hug den Häwen, Bürgern von Constanz, das Gericht zu Güttingen mit Zwing und Bann um 180 Pf. Pfenninge und schwören, wenn Wilhelm ihr Bruder ins Land kömmt, mit ihm zu schaffen, dass er den Verkauf bestätige. Das Siegel Rudolfs und Ecels von End zeigt den schreitenden Löwen. (I. A. Pitzikofer Gesch. d. Thurgaues I. Anhang S. 72.) — Wahrscheinlich in Folge des Todes ihres Vaters geben am St. Peterstage 1336 zu Constanz die Brüder Rudolph und

Wilhelm von End ihrem Bruder Ecel volle Gewalt mit ihrem Eigenthume nach Belieben zu verfahren, dasselbe zu versetzen oder zu verkaufen „alle die wil wir in dem stande nit sigin“, und versprechen gegen Christen und Juden für alle Schulden, die er etwa noch machen sollte, mitzuhaften. (Pitzkofer, loc. cit.) Im darauffolgenden Jahre 1337 erlitten diese Herren von End bedeutenden Schimpf und Schaden; es entspann sich nämlich zwischen den dienstbaren Herren und einfachen Rittern im Thurgau, den Herrn von Rosenberg und Waldeck sammt ihren Genossen einer- und den Freien und höhern Adel, den Herrn von End und dem Grafen von Bregenz und ihren Anhängern andererseits ein Streit. Nachdem die Zwietracht dieser Fehde eine zeitlang gewährt, geschah es, dass der Graf von Bregenz zum Schimpf der Gegner in den beleidigenden Worten sich äusserte: „wir wollen sehen, ob wir diese Haushunde (molossois) mit Zähnen zerfleischen und zu ihrer Schande besiegen können!“ was zu noch grösserer Zwietracht und Feindschaft Veranlassung gab, indem der Herr von Waldeck, als er diese Aeusserung vernahm, sich äusserte: „da wir von den Gegnern als Haushunde bezeichnet werden, so lasst uns auch als solche handeln, welche am Ende die Jagdhunde überwinden!“ Hierauf sammelte derselbe viele seiner bewaffneten Schutzanvertrauten mit denen seiner Bundesgenossen und rückte in rasender Eile gegen ein Schloss seines vorzüglichsten Gegners, des Herrn von End und verheerte Alles, was er vor dem Schlosse fand. Denn er haute, (wie die Sage berichtet) die Reben aus, verbrannte die Häuser, lies das Getreide und andere Feldfrüchte zertreten, trieb das Vieh weg und wütete sonst noch auf andere Weise, worauf er, als er ihm grossen Schaden angerichtet, ruhmreich zurückkehrte, während die verstummten Jagdhunde schliefen und nicht zu bellen vermochten, ja nicht einmal es zu thun versuchten. Nachdem also die Fehde zwischen den Haushunden und Jagdhunden mehrere Tage gewährt und die Kunde davon und das Spottgerede im ganzen Lande ruchbar geworden, kam es end-

lich zur Vereinbarung zwischen beiden, nachdem die Jagdhunde merklich beschämt worden. (Joh. Vitorudan. Chronicon, editio Wiss. p. 111.)

Aus einer Urkunde des folgenden Jahres lernen wir die bereits erwähnte Mutter obiger drei Brüder von End kennen; indem am Sonntage nach Valentini 1338 zu Constanz Bischof Nicolaus bezeugt, wie er zu Constanz zu Gericht gesessen, sei Frau Adelheid von Güttingen, des edlen Herrn Wilhelm von Ende seligen Wittwe, und mit ihr ihre Söhne die edlen Herren Rudolph, Ritter und Ecel von Ende mit ihrem Fürsprechen, Herrn Hermann von Liebenvels, den er ihr vor Gericht gegeben, erschienen und hätten den Verkauf der Gerichte Güttingen angezeigt und die Fertigung der Verkaufsbriebe gewünscht; das Gericht hätte aber von ihr noch die Versicherung der Einwilligung in den Kauf durch einen von ihr selbst gewählten Vogt gefordert; worauf sie den edlen Herrn Eberhard, Grafen von Nellenburg den jungen, der zugegen war, gewählt. Dieser sei dann dreimal mit ihr weggegangen und ebenso oft wieder zurückgekehrt und habe versichert, dass sie freiwillig und ohne Zwang den Verkauf eingehe; worauf die Gerichte Güttingen an die Häwen verliehen worden. Siegelt für seine Muhme, Frau Adelheid von Ende, der Graf Eberhard von Nellenburg. (Pitzikofer loc. cit. I. 77.) Diese Adelheid, Wittwe Wilhelms I. von End begegnet uns noch in zwei Urkunden vom Jahre 1357; scheint aber nach einer Urkunde vom Jahre 1359 bereits gestorben gewesen zu sein.

Von ihnen mit Wilhelm I. erzeugten drei Söhnen berühren die Geschichte Tirols vorzüglich Ecel IV. und Wilhelm II., weswegen wir sie zuerst vornehmen. — Ecel IV. war bereits im Jahre 1336, wie wir gesehen, Domherr zu Brixen, wahrscheinlich durch seinen Vetter, Bischof Albert von Brixen, befördert; weiter finden wir ihn in Schweizer Urkunden mit seiner Mutter Adelheid von Güttingen in den Jahren 1338 und 1357. — Ums Jahr 1360 gerieth sein Neffe Wilhelm III. von Ende in die Ungnade des Herzogs Rudolph IV. von Oester-

reich, der ihn darum in der Veste Grimenstein belagerte und selbe ihm abnahm; da aber seinem Oheim Ecelin IV. von Ende, Domherrn zu Brixen, ein Dritttheil der Veste zugehörte, so kaufte demselben Herzog Rudolph dies ab. (Statth. Arch. und Ild. v. Arx. loc. cit. II. 22.) — Im Jahre 1363 war dieser Ecel von Ende zugleich auch Pfarrer in Fassa und wurde nach dem im Oktober 1363 erfolgten Ableben des Bischofs Mathäus von Brixen Capitel-Vicar in spiritualibus, während Bertold von Gufidaun Stiftsvicar in temporalibus war; als solche stellen beide mit dem Domdecan, Heinrich von Bruchberg, dem Ritter Paul Geltinger einen Schulschein für 1090 fl. aus, die selber ihnen zur Reise des neu erwählten Bischofs Johann nach Avignon geliehen hatte. (Sinnacher V. B. S. 420.) Im Jahre 1369 erscheint unser Ecel von Ende als *summus scolasticus* zu Brixen und kommt in dieser Eigenschaft als Zeuge vor in dem Reverse, welchen Berthold von Gufidaun und dessen Sohn Caspar dem Bischofe Johann von Brixen aussstellen bei Gelegenheit, als letzterer für die Zeit seiner Abwesenheit denselben Bertold von Gufidaun als gewaltigen Hauptmann seines Stiftes in weltlichen Angelegenheiten aufstellte. (Sinnacher, V. B. S. 448.) — Bischof Johann von Brixen hatte schon vor seiner Wahl zum Bischofe mehrere Häuser und Gärten zu Wien erkauf; diese schenkte er aber im Jahre 1369 mit Bewilligung der Herzeuge Albrecht und Leopold von Oesterreich dem Hochstifte Brixen; in dessen Namen aber überliessen zu Wien am St. Bonifacitag (5. Juni) 1369 Johann der Dompropst und Ecel von Enne *summus scolasticus* als Bevollmächtigte des Bischofs dieselben den besagten Herzogen zu Leibgeding. (Sinnacher V. B. S. 452.) Im Jahre 1370 war er bereits Senior des Capitels zu Brixen; am 15. April 1370 nach Resignation Johanns von Liechtenwerd, bisherigen Dompropsts, übertrug das Capitel durch Compromiss die Wahl des neuen Dompropsts vierens aus ihrer Mitte, nämlich dem Ecelin von Enne, Senior und *Scolasticus*, Heinrichen von Bruchberg, dem *Custos* Johann Strassberg und dem resignirten Dom-

propste. (Sinnacher, V. B. S. 458.) — Im Jahre 1371 verfügte sich unser Ecel von Enne mit andern geistlichen und weltlichen Herrn nach Innichen, um einen Streit zwischen dem Grafen Meinhard von Görz und Hansen von Pradell wegen der Veste Neurasen beizulegen. (Sinnacher V. B. S. 471.) Auch noch im folgenden Jahre 1372 finden wir ihn am Leben; denn am Freitag nach Egidi 1372 zu Bruneck bekennt Bischof Johann von Brixen dem Caspar von Gufidaun, Hauptmann und Pfleger des Stifts Brixen, 900 fl. schuldig geworden zu sein, die ihm derselbe zu seiner und des Stifts Nothdurft geliehen; ferner 100 Gulden, von denen er 50 fl. dem Ecel von Enn, brixnerischen Domherrn und Scolasticus, bezahlt hatte. (Statth. Arch.) — Jedoch bereits im folgenden Jahre finden wir ihn unter den Todten; denn am 25. März 1373 versprochen Heinrich von Pophingen, Domherr von Brixen und Pfarrer auf Tirol und dessen Bruder Johann, Pfarrer auf Vilanders, dem Capitel von Brixen, die erledigte Domherrnpfründe des Herrn Ecelins von Enne seligen, auf ihre eigenen Kosten zu rechtfertigen. (Schatz. Arch.)

Noch merkwürdiger für unsere tirolische Geschichte ist des obigen Ecels IV. und Rudolphs I. Bruder Wilhelm II. von Enne. — Herr Albert, ein natürlicher Bruder des Herzogs Heinrich, Grafen von Tirol, Besitzer des Schildhofs Camyan in Passeir und des Schlosses Vorst bei Meran, ein reicher Herr, war, nachdem er seiner Gemahlin Floridiana von Schlandersberg, genannt Sigaun, schon früher mehrere Lehen und Güter, besonders Schloss Vorst mit Zustimmung des Lehensherrn vermacht, im Jahre 1336 kinderlos gestorben; die reiche Wittwe erkör sich in dem edlen Wilhelm II. von Enne einen neuen Lebensgefährten; schon am 25. April 1338 schenkte selbe im Schlosse Vorst ihrem Gemahle, Herrn Wilhelm von Enn, den Vorsthof nahe beim Schlosse mit den dazu gehörigen Huben, zinst 30 M. B. Gelts und ist Zinslehen des Stifts Regensburg. (Spergs collect.); er aber verspricht, dass ihre Erben ewig ihn ablösen dürfen mit 300 M. B. (Sch. Arch.) —

Im nämlichen Jahre 1338 erlaubte Wilhelm von Enn seiner Gemahlin Floridiana, genannt Sigaun, von Schlandersberg 100 M. B. zu verschaffen aus den 3 Höfen: dem Obermairhof zu Pläurs (Plarsch) bei Algund, dem Pichelhof zu Merningen und dem Vorsthofe beim Schlosse Vorst. (Schatz Arch.)

Grosser Gunst erfreuten sich beide Gatten bei der Landesfürstin Margret und deren zweitem Gemahl Ludwig von Brandenburg; im Jänner 1342 erlaubt Margareta, Gräfin von Tirol dem Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Floridiana von Vorst, genannt Sigaun, aus ihren Wiesen auf der Meran Aecker zu machen, (Sch. Arch.) und 1343 freit der neue Landesfürst Ludwig von Brandenburg den Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Sigaun von allem Gerichtszwang ausserhalb seines fürstlichen Hofgerichts. (Schatz Arch.) — Am 19. August 1343 verkaufte zu Latsch dieselbe Frau Sigaun von Vorst mit Zustimmung ihres Gemahls Wilhelm, Edlen von Ende, der Frau Catharina, Gemahlin Herrn Heinrichs von Annenberg, ein Haus sammt Garten und Mühle. (Archiv Tarantsberg.) — Neue Gunst bewies beiden Gatten Markgraf Ludwig, indem er 1344 dem Wilhelm von Enn alle seine Gnaden und Rechte bestätigte, ebenso auch dessen Gemahlin Sigaun. (Schatz Arch.). Ja er machte ihn im nämlichen Jahre 1344 zu seinem Pfleger und Richter des Gerichts Schlanders. Am Freitage vor Margaretha (18. Juli) 1344 schrieb der Markgraf von Tirol aus an denselben: Wilhelm von Enne! für die 30 M. 1 Pf. B. und 2 Groschen, die du verdient hast bei unserer Gemahlin, da sie nun hinaus ins Innthal fuhr, um allerlei Kost zu Schlanders vom Samstag vor Johann Bapt. bis auf dem Mittwoch darnach und zu Imbiss und Merend, ferner um die 9 M. B. dem Schönstein um ein Pferd, das du für uns von demselben ausgeborgt hast; dann um 16 Pf. B., welche des Grafen Hartmanns Gesind, da sie von Burgstall ausfuhren, zu Schlanders verzehrt hat; um weitere 16 Pf. B. für Kost der Zimmerleute zu Latsch, welche Holz nach Burgstall führten; sowie um fernere 25 Pf. B. 8 Groschen für Kost,

die der Herzog Conrad von Teck, da er mit uns hinausgefahren, für 7 Pf. B., die selber auf der Rückreise zu Schlanders verzehrt hat; weiters um 15 Pf. B. die Conrad von Freiberg zu Latsch verzehrt hat, da er mit den Vögten von Matsch getaident; zusammen 47 M. 4 Pf. B. und 10 Groschen, diese wollen wir dir gern ersetzen und du kannst sie abraiten bei der nächsten Rechnung, welche du uns vom Gerichte Schlanders thun musst. (Freiberg, Gesch. Ludw. d. Brandenb. Urk 35.) Zwei Jahre darauf, 1346, bestätigte der Markgraf ihn als Pfleger daselbst gegen jährliche Verrechnung und urkundet zugleich, dass er ihm und dessen Gemahlin Sigaun aufs Neue schuldig geworden 140 fl. für einen Maiden und ein Pferd, welche er (Ludwig) Wilhelm dem Gnäuschen gegeben, und fernere 160 fl., welche sie ihm geliehen, und endlich noch 42 M. B. für einen Maiden und ein Zeltenpferd, welche er (Ludwig) dem Diepold gegeben; diese ganze Summe schlage er ihm als Pfandschilling auf das Gericht Schlanders. (Statth. Archiv.) — Ferner verlieh ihm der Markgraf noch am Pfintztag vor Palmsonntag 1346 den Wegzoll in Passeier auf sein Lebenlang. (Lehen Reg.)

Treu stand dafür Wilhelm von Enn auch dem Markgrafen bei, als selber 1348 die unruhigen Vögte von Matsch durch den Herzog Conrad von Teck bekriegte, mit 20 Reitern und ebenso viel Fussgängern zog er persönlich ins Feld und wohnte der Belagerung der Feste Matsch bei, so wie er auch sonst des Markgrafen Mannen mit Proviant unterstützte, (Rationale Lud. Brandenb.); jedoch als der Vogt von Matsch in des Herzogs von Teck Gefangenschaft gerieth, verwendete er sich auch thätig wieder für diesen, denn am Erchtag nach Allerheiligen 1348 zu Meran urkunden Graf Hermann von Werdenberg von Sargans, Graf Rudolph von Montfort, Christophel von Razüns, Johann von Schlandersberg, Wilhelm von Enn und Ulrich von Schlanders, dass sie den edlen Vogt Hartwig von Matsch ausgeborgt haben von dem edlen Herzog Conrad von Teck, Hauptmann der Herrschaft zu Tirol, der denselben

im Namen des Markgrafen Ludwig gefangen, bis auf dem „zwölften, der schirist kumt“ (d. h. bis künftiges heil. Dreikönigenfest) mit der Verbindlichkeit, selben auf diesen Termin wieder auf die Veste Stain, oder falls selbe indessen verloren gienge, auf eine andere Veste, wohin es der Herzog gebietet, in das Gefängniss zu liefern unter Strafe von 1200 M. B. und Einlagerungspflicht mit ihrer eigenen Person zu Innsbruck oder Meran, so lange es dem Herzog beliebt. (Statt. Arch.) Hängt das Siegel Wilhelms von Enn: ein rechtsgewandter aufsteigender Löwe, mit auswärts gewandtem Kopfe und gewundenem Schwanz.

Im Jahre darauf erkrankte Wilhelms II. von Enn Gemahlin Floridiana von Schlandersberg ohne dass sie mit ihm Kinder erzeugt, tödtlich und machte in Folge dessen am 10. August 1349 ihr Testament; darin vermachte sie unter andern ihren Brüdern verschiedene Gülen, dazu ein Haus zu Latsch, ebenso auch denselben mehrere Güter zu Naturns sammt 3 Staar Getreide Zins, nebstdem ihr Gut zu Schonatz zinst 7 Pf. B. und im Passeier das Gut Untergufel, zinst 12 Pf. B., den Hof Warchek und 5 Pf. B. Zins aus dem Hause und Weingute zu St. Zenoberg jedoch so, dass auch diess Alles ihr Gemahl lebenslänglich zum Genusse haben soll. (Statt. Arch.) — Sie scheint bald darauf — und zwar kinderlos — gestorben und nebst vielen andern Gütern und Lehen auch Schloss Vorst durch die Gunst des Markgrafen Ludwig auf ihren Gemahl Wilhelm von Enn übergegangen zu sein. — Dieser sah sich bald um eine neue Lebensgefährtin um und ersah sich hiezu — wie es scheint aus den Hoffräulein der Markgräfin Margret — das Edelfräulein Wandelburg von Aschau, wahrscheinlich aus einem oberbairischen Geschlechte bei Prien unweit des Chiemsee's herstammend; ihr beiderseitiger Gönner, Markgraf Ludwig, stattete die Braut mit 400 M. B. Heirathgut aus; denn am 25 Februar 1350 gibt Markgraf Ludwig dem Wilhelm von Enn eine Verweisung auf die Zölle am Lueg und an der Töll und auf das Gericht in Schlanders, bis er der 400 M. B. Heirathguts seiner Gemahlin Wandel-

burg bezahlt ist. (Schatz Arch. und Rationale.) — Jedoch starb Wilhelm von Enn bereits im Jahre 1352 oder Anfangs 1353, indem schon am 3. Febr. 1353 Frau Wandula, genannt Aschauerin, hinterlassene Wittwe Herrn Wilhelms von Enne, über die Einkünfte des Gerichts Schlanders Rechnung stellt. (Rationale Ludov. March.) Jedoch hatte ihn selbe noch vor seinem Tode mit einem Sohne, Wilhelm IV., erfreut. — Seine Wittwe Wandula verehelichte sich bald nach seinem Tode wieder und zwar mit dem edlen Ritter Rudolph von Emps; durch Urkunde gegeben zu München am 16. Oktober 1353 bestellt Markgraf Ludwig Rudolphen von Emps und dessen Wirthin Wandelburg von Aschau zu Vormündern Wilhelms von Enne, hinterlassenen Sohns weiland Wilhelms von Enne, des ersten Gemahls der Wandelburg, so wie über all dessen Besitzthum, Weingütern, Aeckern, fahrendes und unfahrendes Gut, (Bergmann, die Emser, aus dem k. k. geh. H. u. G. Archiv), und zugleich verlieh er 1353 ihnen als Vormündern desselben auch die Veste Vorst zu Lehen. (Wigol. Hund. fol. 169) und noch in demselben Jahre machte er denselben das Versprechen, falls ihr Sohn, Wilhelm von Enn, ohne Leibserben stürbe, so wolle er ihnen alle dessen hinterlassene Habe und Güter, Eigen oder Lehen verleihen und zustellen.

Jedoch Wilhelm IV. von Enn liess mit dem Sterben auf sich warten; er wuchs empor und überlebte seinen Stiefvater. Während seiner Minderjährigkeit traf seine Verwandten in der Schweiz ein Unfall, der auch ihn anging. Sein Vater Wilhelm II. hatte am Familiensitz Grimmenstein Anspruch auf ein Dritttheil gehabt und dies war nach des Vaters Ableben an ihn gefallen; nun ums Jahr 1359 oder 1360 zog sich sein nächster Vetter Wilhelm III. von Ende durch unritterliches Be tragen des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich Ungnade zu, der selben in seiner Veste Grimmenstein belagern liess und zur Uebergabe der Veste zwang. Dadurch verlor auch Wilhelm IV. sein Dritttheil an derselben; seinem Oheim Ecel IV., Domherrn zu Brixen, löste zwar Herzog Rudolph das demselben

zuständige Dritttheil daran ab; jedoch von einer Ablösung von Wilhelm IV. ist keine Spur; erst später jedoch gelangte er wieder zu seinem Rechte, indem im Jahre 1368 die Herzoge Albrecht und Leupold ihn und seinen Vetter Wilhelm III. wieder mit der Veste belehnten. (Statt. Arch.) — Grossjährig geworden forderte er von seiner Mutter und seinem Stiefvater, Rudolph von Emps, Rechnungslegung über die bisher geführte Gerhabschaftsverwaltung und überhaupt sein väterliches Erbe. In Folge dessen urkunden am 10. April 1377 Rudolph von Emps und dessen Gemahlin Wandelburg, dass Wilhelm von Enne, Sohn weiland Wilhelms von Enne, Forderung und Ansprüche an sie gehabt wegen aller Güter, die sein Vater selig, der Wandelburg erster Gemahl, hinterlassen, es sei Eigen, Lehen, liegende oder fahrende Habe, welche sie bisher Gerhabschaftsweise verwaltet. Darüber hätten sie beiderseits als Sprecher erwählt: Herrn Hansen von Starkenberg, Herrn Hansen von Lasberg, Marschall des Herzogs Leupold, Heinrichen den Snellmann, Pfleger auf Taur, Morharden den Mareyder auf Eppan, Heinrichen den Liechtensteiner und Jacoben den Poppen zu Märninghen; diese hätten entschieden: Frau Wandelburg soll ihrem Sohne Wilhelm 26 M. B. jährlicher Gült anweisen aus ihren Gütern zu Vorst, auf die sie um ihre Heimsteuer und Morgengabe verschrieben war. Dafür aber soll ihr Sohn Wilhelm wegen der Güter seines Vatters, noch der 400 M. B. wegen oder wegen der bisher eingenommenen Nutzen keinen weitern Anspruch mehr machen, ausgenommen, wenn sie aus guten Willen ihm es schaffen würde oder von seiner Mutter Brüder von rechten Todswegen ihm etwas anfiele. Zeugen dessen Friedrich von Greifenstein, Prant von Greifenstein, Hilbrand von Artz ab Nons, Thomas der Palast an Meran. (Statt. Arch.) — Wahrscheinlich in Folge dessen bekennen am Abend vor Peter und Pauli 1378 seine Mutter Wandelburg und ihr Gemahl, Rudolph von Emps, dass sie ihrem Sohne Wilhelm von Enne jährlich im Martini Markt an Meran zinsen sollen 34 Pf. B. auf so lange, bis sie ihm eine

ihm zusagende Gülte von 34 Pf. B. kaufen ; dies versprechen sie zu thun und im Ermanglungsfalle ihm auch seine allfall-sigen Schäden zu vergüten ; Zeugen dessen Hans von Star-kenberg , Hans von Passeier und Heinrich von Aichach, Kell-ner auf Tirol. (Statth. Arch.) — Hingegen war er auch mit Vogt Ulrich von Matsch und Heinrich Snellman Pfleger zu Taur Berichter und Thädinger , als sein Stiefvater Rudolph von Emps seine Tochter Osanna dem Herrn Sigmund von Star-kenberg zur Gemahlin gab , und deren Heimsteuer auf 550 M. B. festgesetzt ward , die ihr auf das Pfandgericht Schlanders ver-sichert wurden. (Statth. Arch.) — Diese Stiefschwester Wil-helms IV. von Enne , Osanna von Emps wurde die Mutter jener zwei Brüder Wilhelm und Ulrich von Starkenberg , welche später durch ihren Kampf gegen Fridrich , Herzog von Oester-reich , sich so berühmt und berüchtigt gemacht haben. — Bald darnach starb Wilhelms von Enne Stiefvater , Rudolph von Emps ; denn bereits am Mittwoch vor Palmtag 1379 thut Steinle von Bregenz , der Herren von Emps Richter zu Schlan-ders , kund , dass er Hansen von Starkenberg anstatt dessen Schnur Frau Osanna , der Tochter seines verstorbenen Herrn Rudolphs von Emps , von zweien Nutzen 60 M. B. in Geld und andere 40 M. B. 5 Pf. B. und 7 Zwanziger in verschie-denen Getreidesorten ausgerichtet habe. Zeuge dessen Wil-helm von Enne. (Statth. Arch.)

Im Jahre 1381 finden wir Wilhelm von Enn verehelicht mit einem hochangesehenen Fräulein ; am Sonntag nach Georgi 1381 urkundet Ulrich der Freudsberger von der Matzen , dass er von Herrn Wilhelm von Enne und dessen Gemahlin Christina , Tochter Herrn Conrads von Frauenberg seligen , seiner (Ulrichs) Muhme , um 100 M. B. eine Weingülte von 5 Fuder Wein aus dem Pasigaunhofe , aus dem Pradellers Gute , aus des Hefningers Gut , aus dem Hofe zu Nagel und aus andern ihren Gütern und Weinbau in der Maiserpfarre gestern erkauft habe , und gewährt ihnen heute ewige Rück-lösung um den Kaufschilling. (Statth. Arch.) — Schon früher

hatte Wilhelm IV. von Enne seinem Vetter Wilhelm III. von Ende seinen halben Theil an der Veste Grimmenstein verkauft; am 1. Februar 1381 zu Constanz bekennt nun dieser Wilhelm von Ende, Sohn Herrn Rudolphs von Ende seligen, Freiherr, wegen der halben Veste Grimmenstein und dazu gehörigen Leuten und Gütern, welche ihm sein Vetter Ritter Wilhelm von Enne um 800 Guldin zu kaufen gegeben, wovon er selbem noch 400 Guldin schulde und dafür jährlich 40 Guldin zinsen soll 4 Jahre nach einander; für diese 400 Guldin habe er demselben seinen Theil der Veste Grimmenstein verpfändet und zugleich versprochen, von der Herrschaft von Oesterreich als Lehensherrschaft der Veste die Genehmigung dazu einzuholen; da nun dies bisher nicht geschehen, so verspreche er ihm, selbe bis künftige Ostern zu erwirken, widrigenfalls zu Constanz, Lindau oder Feldkirch nach Geiselschaftsrecht sich einzulagern. (St. Arch.) — Unser Wilhelm IV. von Enn scheint mit seiner Gemahlin in beständiger Geldverlegenheit gewesen zu sein; denn zwei Jahre darauf veräusserten sie wieder Weingült; am St. Marcustage 1383 urkundet wieder der nämliche Ulrich der Freudsberger von der Matzen, dass er am vergangenen Georgitage d. J. um 60 M. B. von seinem Oheime Herrn Wilhelm von Enne und dessen Gemahlin, seiner Muhme Christina, Tochter weiland Herrn Conrads des Frauenbergers, eine Gülte von 3 Fuder Wein aus ihrem Weinbau und Gütern zu Vorst gekauft habe; jedoch erlaube er ihnen den Rückkauf, wenn sie ihm oder seinem Pfleger auf sein Haus Freudsberg um Lichtmessen mit 60 M. B. und Zins und Schäden, die sie ihm und seinen Erben schuldig geworden, ermahnten. (Statth. Arch.)

Im Jahre 1386 begegnen wir diesem Wilhelm IV. von Enn mit seinen nächsten Verwandten noch öfter. Die reichen Castellbarker hatten ungeacht der heiligsten eidlichen Versprechungen an jener von Heinrich III. von Enn herrührenden Schuld von 70,000 Pf. B. weder diesem noch dessen Sohn Albert noch dessen Vettern auf Grimmenstein, auf welche diese Schuldforderung erblich übergegangen, irgend etwas ab-

getragen. Wilhelm IV. von Enn und die andern darauf Anspruch habenden Verwandten wollten doch endlich einmal befriedigt werden, und machten ihre Forderung bei Gericht anhängig; die Kläger waren: Wilhelm IV. von Enn für sich und seinen Vetter Wilhelm III. von Ende zu Grimenstain und für ihre Muhme Ursula von Enn, Wittwe Conrads von Wolkenstein, Conrad und Hans die Trautson von Sprechenstein, Söhne jener Clara von Enn seligen; die Beklagten hingegen waren Marcabrun von Castelbark und die Brüder Wilhelm und Anton von Lizana und alle übrigen Castelbarker und deren Bürgen. Auch Herzog Leupold nahm sich der Sache warm an. In Folge dessen sass am Mittwoch nach Gregori, 14. März 1386 zu Bozen Reinhard von Wechingen, Herzogs Leupold Hofmeister, zu den Rechten; da traten obige Gläubiger: Wilhelm von Enn, Conrad Trautson und Fridrich von Wolkenstein gegen Marcabrun und Wilhelm und alle Castelbarker klagend wegen der Schuld von 70,000 Pf. B., worüber sie gute Briefe hätten, auf. Die Castelbarker spielten die Unwissenden und erwiderten: „Sie wüssten um die Geldschuld nichts; jedoch wollten sie gerne gehorsam sein den Rechten im Palaste zu Trient; sie seien nicht hieher gekommen, um sich hier darüber zu verantworten“; — und verliessen hierauf die Rechtssitzung. Hierauf baten die Kläger und deren Fürsprecher: man möchte erkennen, was hierin des Rechten wäre! Da ward erfunden: wären die Castelbarker darum hieher gekommen, um sich darüber zu verantworten, so soll geschehen, was des Rechtes sei; wären sie aber nicht darum gekommen; so soll man ihnen einen andern Rechtstag ansetzen; erschienen sie dann auf demselben, so soll geschehen, was des Rechterns ist. — Der eben zu Bozen anwesende Herzog Leupold bestätigte durch eine eigene Urkunde diesen Entscheid. (Sinnacher V. B. S. 544.) — In Folge dessen ward den beiden Partheien auf den 26. März d. J. ein anderer Rechtstag anberaumt, und auf diesem Tage, wo keiner der geklagten Castelbarker erschien, zu Gunsten der Kläger gegen besagte

Castelbarker wegen dieser Schuld entschieden; Herzog Leupold bestätigte wieder durch Urkunde dat. Bozen am 26. März 1386 diesen Spruch gefallen unter Vorsitz seines Hofmeisters, Reinhard von Wechingen. (Lichnowski Regest. IV. B. N. 1980 aus k. k. geh. Arch.) Jedoch ward in diesem Gerichte auch entschieden, der Herzog soll den Castelbarkern noch einen Rechtstag ansetzen; in Folge dessen bestimmte ihnen der anwesende Herzog noch am nämlichen Tage durch Erlass dat. Bozen am 26. März 1386 den 9. April d. J. als terminum peremtorium zu Bozen oder Meran, und trug ihnen ernstlich auf, an diesem Tage mit den Klägern vor ihm, dem Landeshauptmann oder wen er dazu bestimmt, diesen Rechtstag zu besuchen. (Statth. Arch.) — Sei es nun, dass Umstände an diesem Tage das Gericht zu halten verhinderten oder aber den Castelbarkern noch ein Rechtstag anberaumt wurde, es kam erst drei Wochen darnach zum entscheidenden Spruch zu Bozen; Sonntag nach Ostern, 29. April 1386 urkundet Heinrich von Rottenburg, Hofmeister und Hauptmann an der Etsch und des Bischthums Trient, dass er im Namen des Herzogs Leupold zu Gericht gesessen mit seinen Beisitzern Heinrich dem Liechtensteiner und Ulrich dem Sebner, da wären vor ihn gekommen mit ihren Fürsprechen Herr Wilhelm von Enn für sich und anstatt seines Vetters Wilhelm von Grimmenstein und mit voller Gewalt ihrer Muhme, Ursche von Enn, eheliche Wittwe Conrads von Wolkenstein für sich selbst, ferner Conrad der Trautson von Sprechenstein und dessen Bruder Hans für sich und hätten geklagt wider Marcabrun von Castelbark und Wilhelm von Lizana und dessen Bruder Anton und alle Castelbarker und deren Bürgen wegen der 70,000 Pf. B. Meraner Münz, welche Herr Heinrich von Enn selig, dessen Erben sie wären, zu behalten gegeben dem Herrn Wilhelm selig von Castelbark, dessen Gut und Urbar die Castelbarker geerbt hätten. Diese hätte besagter Wilhelm zurückzahlen sollen innerhalb 27 Jahren und 4 Monaten; was aber nicht geschehen; darum hätten sie geklagt und es wäre ihnen auf

heute ein Endtag anberaumt worden, wozu auch die Castelbarker oder deren Bevollmächtigte mit ihren Gegenbeweisen erscheinen sollten; kämen selbe nicht, so soll man die Kläger in Nutz und Gewehr aller Güter der Castelbarker und ihrer Bürgen setzen. — Nun seien aber die Castelbarker weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erschienen; und die Kläger hätten daher gebeten, zu verhören, was Recht wäre! — Da sei ein gewisser Hänsl von Augsburg aufgetreten als Procurator Wilhelms von Lizana und dessen Bruders Anton und hätte verlangt: die Kläger sollten ihm legale Abschriften ihrer darauf bezüglichen Briefe geben, so würden sich seine Herren darüber bedenken, wie sie sich darüber verantworten könnten. Die Angelegenheit hätte sich vormals im Palaste zu Trient verhandelt, und seine Herren glaubten darum, selbe soll noch ferner daselbst verhandelt werden; der Hänsl von Augsburg habe dann seinen Procuraibrief vorgewiesen. — Hierauf hätten aber die Kläger erwidert: der Brief wäre nicht gut; denn er lautet nicht zu Gewinn und zu Verlust zu verhandeln, und zudem habe er nur von zweien Castelbarkern Vollmacht erhalten. — Nun sei Heinrich von Liechtenstein im Namen des Bischofs von Trient und aller Ritter und Knechte, die vom Stifte Trient Lehen tragen, aufgetreten und hätten sich geäussert: „Darum soll Niemand richten als der Bischof von Trient, und wer Forderungen (an die Castelbarker) habe, der soll sein Recht vor demselben suchen“ — und habe dann darüber einen Brief des Herzogs Leopold vorgelegt, dass er (Heinrich von Rottenburg) über diese Frage ein Urtheil heischen sollte. — Dem widersprachen aber die Kläger mit der Aeusserung: sie hätten keinen Tag mit dem Bischofe von Trient; sie klagen nur um Gut wegen ihre Schuldner und deren Bürgen, und in diesem Falle wäre das Recht: wer gelten soll, der muss gelten vom Eigen und von Lehen; das gehe den Lehnsherrn nicht an, wenn sie ihm anbeleiben *); —

*) Das soll wohl heissen: wenn ihm nur die Lehen bleiben.

sie trauen es dem Bischofe von Trient zu, er werde ihnen wohl thun, was er billig thun soll. — Da ich nun Fürgab und Antwort zu beiden Seiten und alle Briefe darüber verhört hatte, fragte ich Jedermann, Ritter und Knechte auf ihrem Eide: was da Recht wäre? Da ward nach der Mehreren Meinung aus Ulrich des Sebners von Reifenstein Munde entschieden: Herr Hauptmann! als ich die Urtheil gehört habe, welche jüngst von dem Wehinger, dem Hofmeister, gefallen sind, dass die Castelbarker heute hier sich einfinden oder doch ihre Bevollmächtigten hieher senden sollen mit ihren Rechtsbehilfen, als auf einen ehaften Tag; nun aber sieht und hört man nichts von den Castelbarkern oder deren Bevollmächtigten. Erscheinen nun selbe oder deren Bevollmächtigte heute noch, so lange ihr sitzt und verantworten sich, soll geschehen, was Rechttens ist; — wo nicht, so sollt ihr die obgenannten Kläger in Nutz und Gewehr aller Güter der Castelbarker und deren Bürgen setzen, und sie in deren Besitz schützen. — Darnach fragte ich wegen der Güter, welche vom Stifte Trient zu Lehen seien; ob sie wegen dieser vor dem Bischofe von Trient und nirgends anderswo (Recht) suchen sollten, was darum Recht wäre? — nach der Vorschrift des Herzogs Leopold. Darüber ward von dem grössten Theil derer, die bei den Rechten waren, geurtheilt aus des Heinrich Fridingers des Burggrafen Munde: dass der Bischof von Trient die ehrbaren Leute nicht unbillig enge noch irre, oder sie werden davon ausgerichtet ihrer Gilt nach ihrer Briefe Sage; jedoch vorbehalten dem Fürstbischofe von Trient seine Lehenschaft; denn mich dünkt, dass ihm seine Lehen von diesen Leuten in nichts gemindert werden. — Hierauf verlangten obgedachte Kläger die gefallenen Sprüche unter des Rottenburgers Siegel schriftlich verzeichnet, die ihnen auch nach des Gerichts Entscheidung gegeben wurden. Zeugen dabei: die ehrbaren festen Ritter Fridrich von Greifenstein, Georg von Gufidaun, Sigmund von Starkenberg, Peter von Spaur, Ulrich von Mais, Paul von Zwingenberg, Conrad vom Thurm zu Bozen, Joachim

von Vilanders, Hans von Passeir, Ulrich Sebner von Reifenstein und dessen Bruder Hans, Heinrich von Annenberg, Franz von Rafenstein, Wölfl von Metz, Thomas Palaus, Hans Firmianer, Niklaus von Kalb, Gottfried von Bozen, Christian Gotfrid und Heinrich der Schmelzel, beide Bürger an Meran, Michel der Pope Notar zu Bozen, Jos der Seber, Bürger an Meran. Geschehen zu Bozen 1386 am Sonntag nach Ostertag.

In wie weit die Herren von Enn und deren von weiblicher Seite her nächsten Verwandten, die Wolkensteiner und Trautson, in Folge obigen für sie günstigen Spruches wirklich etwas von den Castelbarko's an jener Schuldsomme ausbezahlt erhalten, darüber fehlen uns Aufschluss gebende Urkunden, wenigstens unser Wilhelm IV. von Enn sollte die Rückzahlung dieses alten Familien-Guthabens nicht mehr erleben. — Um diese Zeit hatte sich das kühne Alpenvolk der Schweiz gegen das Haus Oesterreich empört; in Tirol bereitete Herzog Leupold zum Kampfe gegen selbe sich vor; die weitere Ausführung desselben gehört nicht hieher, und mag bei Burglechner, Johann Müller, Sigmund von Birken, Tschudi, u. a. nachgelesen werden; nur dies Eine sei bemerkt, Herzog Leupold zog mit dem Kern deutscher Ritterschaft, worunter viele vom tirolischen Adel, in das pflichtvergessene Land; auch unser Wilhelm von Enn war unter des Herzogs wackern Rittern; am Mittwoch nach Johann Bapt. 1386 sandte Wilhelm von Ende ab der Etsch den Eidgenossen einen Absagebrief. (Tschudi Chronik 1. Th. S. 523.) — Am 9. Juli 1386 bei Sempach war der blutige Tag; Herzog Leupold, die Blüthe der Ritterschaft, fiel mit dem grössten Theil seiner Ritter unter den Streichen der Eidgenossen; auch Wilhelm von Enn war unter den Gefallenen; ausdrücklich nennt Tschudi unter denselben auch Herrn Wilhelm von End, Ritter ab der Etsch; auch Sigmund von Birken stellt hundert Wappen von erschlagenen Rittern im Kupferstiche vor Augen, unter diesen steht auch das Wappen der Edlen von Ende; und wirklich verschwindet von jetzt an von Wilhelm IV. von Enne jede urkundliche

Spur; ebenso findet sich auch nicht die mindeste Spur, dass er aus seiner Ehe mit Christina von Frauenberg Kinder hinterlassen; somit ging die von Wilhelm dem zweiten von Enn in Tirol neu gegründete Linie dieses edlen Geschlechtes aus und mit ihm auch der bleibende Aufenthalt der Edlen von Enn in Tirol.

Somit könnte ich auf die von seinem Oheim Rudolph von Ende auf Schloss Grinnenstein auf längere Dauer gegründete Linie übergehen, finde es aber für geeignet, veranlasst durch die oben urkundlich erwähnte Ursula von Enn, Gemahlin Conrads von Wolkenstein, hier noch eine genealogische Bemerkung zu machen. Die Urkunden sagen uns nicht, wessen Tochter diese Ursula von Enn gewesen noch auch, wann sie sich mit Conrad von Wolkenstein verehlicht; da aber Wilhelm III. und Wilhelm IV. von Enn sie ihre Muhme nennen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass sie eine Tochter Wilhelms II., der so oft zu Brixen bei seinem Vetter, Bischof Albert, verweilte, — und somit eine Schwester der bereits erwähnten Clara, der Gemahlin Conrads Trautson von Sprechenstein gewesen sei. Ich fand sie noch in einer Urkunde von 1389, es schreibt nämlich Ursula von End an ihren besonders lieben Freund Jacob von Vilanders: ein gewisser Fritz wolle ihr die 9 Pf. B. ihrer Vogtei zu Rosez und zu Baumguchen, die doch von ihm und andern Sprechern ihr für den Hof zu St. Leonhard zugesprochen worden, so wie auch die 10 Pf. B. Gült vom Baumgarten zu Veltturns, den ihr Gemahl Conrad von Wolkenstein seligen um ihre Morgengabe und Heimsteuer ihr verschrieben, nicht leisten; bittet demnach um Hilfe. (Statth. Arch.) Weiteres wissen wir nichts von ihr.

Wessen Tochter ist nun aber jene Prosdocima von Enn, welche um diese Zeit in tirolischen Urkunden auftaucht? Im Jahre 1378 starb der berühmte Conrad Stuck, seit 1352 Pfandsinhaber und Hauptmann der Veste Buchenstein, welcher die Prosdocima von Enna als Wittwe und von ihr nur eine Tochter Catharina, verehelicht mit Ecelin von Wolkenstein,

zurückliess. — Die Wittwe, Prosdocima von Enn, verehlichte sich ums Jahr 1379 wieder mit Ulrich von Rottenstein; und da sie an ihrer Heimsteuer und Morgengabe 2000 fl. zu fordern hatte, so wurden ihr davon 1200 fl. beim Stifte Brixen angewiesen. Diese zahlte nun Joachim von Vilanders im Namen des Bischofs, und erhielt darüber zu Bozen am Erchtag nach der Pfingstwoche 1380 von Conrad von Rottenstein, des Ulrichs Bruder, eine ordentliche Quittung. (Sinnacher V. B. S. 507. ex Resch.) — Eine umständlichere Verhandlung war nöthig wegen des Schlosses und der Herrschaft Buchenstein selbst mit des Conrads Stuck und der Prosdocima von Enn Tochter — Catharina, Gemahlin Ecelins von Wolkenstein; geistliche und weltliche Schiedsrichter entschieden: die Veste mit aller Zugehör soll dem Bischofe heimfallen; doch des Stücken Güter zu Bruneck und der Hof Collisel im Gerichte Wolkenstein soll der Tochter Catharina und deren Gemahl zugehören. Urkunden und Fahrnisse im Schlosse sollen dem Bischofe gehören; gemünztes und ungemünztes Gold und Silber aber der Tochter ausgeliefert werden, und darüberhin der Bischof ihr für alle Ansprüche des Vaters 3000 Guldin, a 3 Pf. B. zahlen; bis zur Auszahlung dieser Summe bleibt das Schloss ihr Pfand, und sie bezieht aus den Einkünften desselben jährlich 90 M. B. als Zins und 50 M. B. für Burghuth. Ecelin v. W. und Catharina setzten über diese Punkte dem Bischofe mehrere Bürgen, als Jacob, Ciprian und Joachim von Vilanders, Fridrich und Wilhelm von Wolkenstein, des obigen Ecelins Bruder. Geschehen zu Brixen am Montag vor Maria Himmelfahrt 1380. (Sinnacher loc. cit. ex Resch.) — Nach v. Mairhofen soll obige Prosdocima von Enn noch im Jahre 1386 gelebt haben. — Die Urkunden sagen uns nicht, wessen Tochter selbe gewesen, aber ich glaube nicht weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich selbe für eine Tochter Rudolphs von End auf Grimenstein, und daher für eine Schwester Wilhelms III. Walters und Ecelis V. von End halte. — Und nun müssen wir in der Zeit zurückgehen und die

durch Rudolph von End auf Grimmenstein fortgepflanzte Linie dieses Geschlechtes ins Auge fassen.

Rudolph I. von End war der älteste Sohn Wilhelms I. von Enn, der im Jahre 1315 die Veste Grimmenstein in der jetzigen Gemeinde Walzenhausen, Cantons Appenzell, als Stift St. Gallen'sches Lehen überkam. Wilhelms I. Nachkommen waren somit Dienstmannen des Stifts St. Gallen und hatten zugleich von demselben im Thurgau das Schloss Neuenburg bei Mammern, die Burg Thurnberg bei Weinfelden und die Gerichte, Zwing und Bänne zu Untersteinach zu Lehen. — Wir haben diesen Rudolph von End bereits S. 125 kennen gelernt, wo er nach dem Tode ihres Vaters Wilhelm I. am St. Peterstage 1336 mit seinem Bruder Wilhelm II. ihrem andern Bruder Ecelin IV. eine Vollmachtsurkunde ausstellte, so wie, als er bereits als Ritter am St. Valentinitag 1338 mit seiner Mutter und seinen Brüdern Ecel und Wilhelm das Gericht Güttingen verkaufte. Wahrscheinlich war er es, der durch seinen Uebermuth jene bereits geschilderte Demüthigung von Seite des niedern Adels im Jahre 1337 sich erkauft; zu Feldkirch am 4. März 1342 setzen Amman und Rath der Stadt Feldkirch den Streit mit dem Grafen Ulrich von Montfort über die Steur und ein von diesem zu bauendes neues Salzhaus auf Erkenntniss Eberhards von Bürglen, Rudolphs von Ende und Fridrichs von Riet. (Bairische Regesten.)

Im Jahre 1357 lernen wir auch seine Söhne kennen, welche er sehr wahrscheinlich mit einem Edelfräulein von Hohenklingen; — wenigstens wird im Jahre 1401 Walter von Altenklingen (Hohenklingen) Oheim Wilhelms von Enne des alten (III.) eines Sohnes Rudolphs genannt, — erzeugt hatte; am St. Michaelsabend 1357 auf Grimmenstain entbietet Rudolph von Enne, freier Ritter, dem Bischofe Heinrich von Constanz seinen willigen Dienst und zeigt ihm an, dass er, seine Mutter Adelheid, sein Bruder Ecel, und seine (Rudolphs) Söhne: Wilhelm und Walter dem Heinrich von Tettikofen dem ältern, Bürger von Constanz, die Burg Güttingen, die man

nennt die Moosburg , mit Leuten und Gütern , — Alles Lehen des Stifts Constanz , verkauft habe. (Puzikofer I. 80.) — Sein später ebenfalls erscheinender Sohn Ecel V. mag damals vielleicht noch nicht grossjährig gewesen sein. — Worin dies veräusserte Lehen , Erbe ihrer Mutter Adelheid , bestanden, darüber gibt folgende Urkunde nähern Aufschluss ; am Dienstag nach Michaeli 1357 zu Constanz urkundet Bischof Heinrich von Constanz , dass die edle Frau , Adelheid von Güttingen , eheliche Wittwe Herrn Wilhelms von Enn , eines freien Herrn seligen , mit Ecel von Enne ihrem Sohne und Wilhelm und Waltern , Söhnen Herrn Rudolphs von Enne dem Heinrich von Tettikofen dem ältern die Veste Güttingen , die man nennt Moosburg , die Weingärten , den Hof zu Frödenthal , die freien Vogteien zu Güttingen , die Vogtei zu Langschlacht und zu Zollikofen verkauft und besagte Frau Adelheid erklärt habe, sie hätte keinen Vatermag , der durch Recht ihr Vogt sein möchte , da selbe alle abgestorben ; worauf ihr das Gericht als Vogt zugewiesen habe Herrn Ulrich von der Hohenklingen ob Stein den jungen Ritter , durch welchen sie zu dreien Malen ihre ungezwungene Einwilligung in den Verkauf erklärt habe. Siegelt der Bischof , Frau Adelheid und Ulrich von Klingen ; Adelheid führt einen zweigetheilten Schild , auf der rechten Seite den halben ennischen Löwen , auf der linken die halbe Güttingische Rose , mit der Umschrift: Sigillum Adelhaidis de Enn. (Puzikofer loc. cit I. 90.)

Dieser Verkauf muss jedoch aus irgend einer unbekannten Ursache , ungeacht der Bestätigung durch den Lehensherrn , nicht effectuirt worden sein , da wir zwei Jahre darauf eine andere Verkaufsurkunde um den nämlichen Gegenstand finden , aus welcher zugleich hervorgeht , dass damals Rudolph von Enn ganz gewiss und sehr wahrscheinlich auch seine bejahrte Mutter , Adelheid von Güttingen , schon Tods verblichen waren ; denn am St. Vitus und Modestus Abend 1359 zu Constanz bezeugen Ecel von Enne — (Domherr zu Brixen) — und dessen Vettern alle drei , Wilhelm , Walter und Ecel von

Enne, Brüder und Söhne Herrn Rudolphs von Enn seligen, Freie, dass sie an Ritter Hermann von Braiten-Landenbergs verkauft haben: Güttingen die Burg, die man Moosburg nennt, und die Hofreute und den Bauhof Frödenthal, Brobgart, die Rechte, welche sie in den Göwisen haben, die freie Vogtei zu Langschlacht und zu Zollikofen und andere Güter, die seiner (Ecel) Mutter gehört haben, nebst mehr als 200 Leib-eigenen, der Mannschaft und Lehenschaft dieser Leute, Alles Lehen von Constanz; — ferner Minsterlingens Vogtei zu Buss-will und Utwil; die St. Gallischen Höfe zu Catzenrüthi und Ut-wile; die freie Vogtei zu Utwil aber wurde ihm „als recht eigen“ gegeben; — Alles um 520 Pf. großer Constanzer Münze „die wir geben haben an die Merunge vnser Gültten, da grosser wach-sender Schaden ufgieng.“ (Puzikofer loc. cit. I. 92 — 95.)

Die Fehden, in welche sich diese Freiherrn von Enne einliessen, hatten sie genöthigt, bereits im Jahre zuvor 1358 auch den Edlen von Steinach die Gerichte von Steinach zu verkaufen; diese Entäusserung wurde von den drei Brüdern Wilhelm, Walter und Ecel, Rudolphs Söhnen, mit Bewilligung ihrer Oheim, Ecel, Rudolph und Wilhelm von Enne gemacht. (Puzikofer loc. cit.) Diese letztere Angabe der Nämnen ihrer Oheim scheint uns nicht ganz richtig; denn nur Ecel IV., Domherr zu Brixen, war eigentlich ihr Oheim, Rudolph war ja ihr Vater, und ausser ihm kennen wir in dieser Familie keinen Rudolph; und ihr anderer sogenannter Oheim Wilhelm II. in Tirol war bereits seit 1352 unter den Todten, und kann nur dessen Sohn Wilhelm IV., ihr Geschwisterkind, hier gemeint sein. Sehr wahrscheinlich bedeutet hier der Ausdruck „Oheim“ im allgemeinen so viel als Vettern.

Wahrscheinlich auf diese Zeit, „da, nach dem eigenen Geständnisse der Herren von Enn, so grosser wachsender Schade ufgieng“, ist ein für die Familie von Enn wichtiges Ereigniss zu setzen; Wilhelm III. von End, Sohn Rudolphs, schädigte von seiner Veste Grimenstein aus die österreichischen Lande; daher wurde auf Befehl des feurigen Herzogs

Rudolph IV. von Oesterreich die Veste Grimmenstein von den Schaffhausen unter dem Befehle des Herzogs Fridrich von Teck, Hauptmanns und Landvogts der obern Lande, belagert, erobert und zerstört; — laut einer Urkunde vom Jahre 1362 im Staatsarchive von Schaffhausen. — Da aber Wilhelms III. von Enn Oheim, dem Ecel von Enn, Domherrn zu Brixen ein Dritttheil derselben gehörte, so kaufte Herzog Rudolph dieses demselben ab. (Statth. Arch. und Ild. von Arx. III. 22.) — Er oder seine Brüder Albrecht und Leupold scheinen aber bald darauf die zerstörte Veste wieder hergestellt und den Rudolph von Empz als Burgvogt dahin gestellt zu haben; denn im Jahre 1368 bekennen beide Herzoge, dem Rudolph von Empz 400 Gulden für die versessene Burghuth zu Grimmenstain zu schulden. (Statth. Arch.) — Später jedoch muss dieser Wilhelm III. von End bei Herzog Rudolph wieder mehr zu Gnaden gekommen sein, denn am 10. März 1365 zu Wien finden wir unter den angesehenen Zeugen bei der durch Herzog Rudolph vollbrachten Stiftung der Universität daselbst auch die Freien: Fridrich von Bussnang und Wilhelm von End. (Steierer. S. 427.) Im Jahre 1366 stellt Wilhelm von End der Stadt Freiburg im Breisgau einen Dienstrevers aus. (Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1/2 B. S. 497.)

Nach Herzog Rudolphs IV. Tode kamen die Herren von Enne bei dessen Brüdern vollkommen wieder zu Gnaden; denn auf Bitte des Bischofs Johann von Brixen, der Grafen von Habsburg, Montfort u. a. verlieh Herzog Leupold, als er gerade vor der Veste Matrei sass, am 30. November 1368 dem Rudolph? und Wilhelm von Ende die Wilhelm dem älteren von Ende durch den herzoglichen Landvogt, Fridrich von Teck, genommene Burg Grimmenstain zu Lehen. (Lichnowski Regest. IV. B. Nr. 884 aus Zellweger I. 192. — Arch. f. G. X. 507). Ich bezeichnete den Namen Rudolph mit einem Fragezeichen; denn in dem von mir copirten Original-Reverse darüber vom nämlichen Datum, am Andreastage 1368 zu Matrei urkunden Wilhelm (III.) Sohn Herrn Rudolphs von End seligen und

Wilhelm (IV.), Sohn Wilhelms von End, Freiherrn und Vettern, da der hochgeborene Fürst, Herzog Rudolph von Oesterreich seligen ihnen die Veste Grimmenstein mit Gewalt abgenommen, als Wilhelm der ältere (III.) in dessen Ungnaden war und darnach recht und redlich gekauft jenen Theil, der ihrem Vetter, Herrn Etzlin von End, Chorherren und Scholasticus zu Brixen, daran gehört hatte; so hätte ihnen nun ihr gnädiger Herr, Herzog Leupold von Oesterreich, aus besondern Gnaden und um ihrer Dienste willen auf Fürbitte vieler Ritter und Knechte erwähnte Veste Grimmenstein gar und gänzlich wiedergegeben sammt Zugehör zu rechtem Burglehen, und geloben daher durch einen gelehrten und gestalten Eid, wider die Herzoge von Oesterreich, noch deren Land und Leuten nimmer zu thun noch sein zu wollen; auch die Veste ihnen stets offen zu halten und damit zu dienen. (Statt. Arch.) — Ich glaube daher, jener Rudolph sei in der Eile von Herrn Zellweger statt Wilhelm gesetzt worden, um so mehr, da es um diese Zeit keinen Rudolph von Enn mehr gab. — Neue Gunst erwiess der Herzog einem dieser beiden Wilhelme von End, indem er durch Urkunde dat. Tirol 1373 dem Wilhelm von End die Güter in der Vorburg zu Grimmenstain zu Lehen verlieh. (August Naf, Chronik der Stadt St. Gallen.) Am St. Michaelsabend 1377 zu Constanz quittirt Wilhelm (III.?) von Enne, Freiherr, Ulrich den Ammann genannt „daz Manly“, Bürger zu Constanz, für Bürgermeister und Rath daselbst um 1300 fl., die sie ihm für seinen Dienst schuldeten und für andere 100 Gulden, die sie ihm versprochen, wenn er in ihre Dienste eintrete. (I. E. Mone, Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins, V. 175.) — Im Jahre 1379 sass dieser Wilhelm von End im Namen Wilhelms Grafen von Montfort dem Landgerichte zu Feldkirch vor. (Codex Trad. Manusc. Nr. 629 pag. 315.)

Wilhelm III. von End hatte Agnes von Bussnang zur Ehe, welche ihm das Dorf Walenwil (Archiv Wyl Urk. 1380), welches ein St. Gallisches Lehen war, und die Höfe zu Wiggoltingen, Berg, Sulgen, Mühlbach mit der Vogtei Hohen-

tannen, welche den Bischof von Constanz als Lehensherrn erkannten, zubrachte. (Loc. cit. Urk. 1399). — Indessen hatte er gesucht, seinen Familien-tammSsitz Grimmenstain unabhängiger zu stellen, indem er die seinem Vetter, Wilhelm IV. von Enn in Tirol sesshaft, zustehende Hälfte desselben diesem abkaufte; am Abende vor Lichtmess 1381 zu Constanz urkundet Wilhelm (III.) von Enn, Sohn Rudolphs von Enne seligen, der Frye — Freiherr, — um die halbe Veste Grimmenstain sammt dazu gehörigen Leuten und Gütern, welche ihm sein Vetter, Ritter Wilhelm (IV.) von Enne zu kaufen gegeben um 800 Guldin, woran er ihm aber noch 400 Guldin schulde und wofür er demselben jährlich 40 Guldin zinsen soll 4 Jahre nacheinander; diese habe er demselben auf seinem Theil an der Veste Grimmenstain pfandweise angewiesen und zugleich versprochen, von der Herrschaft von Oesterreich als Lehensherrschaft der Veste die Genehmigung einzuholen; da er nun dies bisher nicht gethan, so verspricht er ihm, selbe bis künftige Ostern zu erwirken oder im Unterlassungsfalle zu Constanz, Lindau oder Feldkirch nach Geiselschaftsrecht sich einzulagern. (Statth. Arch.) Im nämlichen Jahre 1381 erhielt er auch vom Bischof von Constanz die constanzischen Quarten Winterdingen und Singen für 600 Pf. zu Pfand, und reversirte deren Wiederlösungsrecht. — Neuerdings erlaubte er im Jahre 1386 dem Bischofe Heinrich von Constanz Wiederlösung dieser Quarten um 400 ungarische oder böhmische Gulden. (Registrat. d. bischöfl. Constanz. Archivs in Meersburg Manusc. in Donaueschingen.)

Am 24. September 1393 erklären 457 Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelknechte, unter welchen auch drei Wilhelm von Endt genannt werden, den Böhmen, dass sie von ihren Vätern und Grossvätern nie etwas Anderes gehört hätten, als dass ein Deutscher das St. Georgen Banner getragen habe, und wollten hiemit die Ehre des Hans von Bodmann, der in Ungarn von den Böhmen als Bannerträger gescholten worden, bestens gewahrt wissen. (Lünig Reichsarchiv, VII., 32—35 und Johann

Steph. Bergmeister, Cod. diplom. Equestr. 1—5.) — Woher nun auf einmal diese drei Wilhelm von End gekommen, — da ihr gleichnamiger Vetter in Tirol bereits im Jahre 1386 in der Schlacht gefallen, werden wir in einer noch aufzuführenden Urkunde vom Jahre 1403 und 1416 Aufschlüsse finden. — Zwei Jahre darauf erblicken wir Wilhelm den III. als herzoglichen Rath; am 29. April 1395 zu Baden erfolgte ein Spruch des österreichischen Landvogts in Aargau, Englards von Weinsberg, und der herzoglichen Räthe: Fridrich von Wallsee, Peter von Thorberg, Ulrich von Brandis, Wilhelm von End, Hermann von Grünenberg, und der beiden Hans Truchsess von Diesenhofen, Vettern, in dem Streite zwischen dem Kloster Königsfelden und Heinrich Gessler in Eigen über Bürgi Müllers Vermögen. (St. F. v. Müllinen, Cod. diplom. Manusc. in Bern.) — Neuer Zuwachs an Besitzthum ward unserm Wilhelm von End noch in diesem Jahre, indem er im Jahre 1395 durch seine Gemahlin — (oder nicht vielleicht vielmehr von wegen seiner Mutter von Hohenklingen?) — die Herrschaft Altenklingen in Thurgau erbte. (August Naf loc. cit.)

Am Sonntag vor Mitte Mai 1400 zu Constanz verzichten Wilhelm von Enne und dessen Gemahlin, Frau Agnes von Bussnang, auf alle Rechte an dem dem Domstifte Constanz gehörigen Zehnten zu Marktstätten. (Puzikofer, I., 115.) Hingegen erhielt der edle Wilhelm von Ende, der alte, am 11. August 1401 vom Kaiser Ruprecht die Belehnung mit allen seinen Lehen, und auch mit jenen, welche sein (mütterlicher) Oheim, Walter seligen von Hohenklingen, besessen. (Chmel, Regest. Nr. 731.) Am 4. Juli 1402 legte Wilhelm von End, als Vogt von Sargans eine Fehde zwischen dem Bischofe von Chur und den Glarnern, welche in wechselseitigen Räubereien bestand, dahin bei, dass kein Theil ferner Beschädigungen des andern auf seinem Gebiete dulde. (Salis-Sewis Schriften. S. 36.) Drei Jahre darauf verkaufte er für sich und seine Söhne den obern und untern Höpfelberg zu St. Margrethen einem Bürger zu Bregenz mit der Bedingung,

dass diese Besitzungen als ein Lehen der Burg Grimmenstein den Herrn derselben zu ertheilen zustehen soll. (August Naf loc. cit. wo aber irrig 1495 statt 1405 steht.) — Aber erst im Jahre 1413 gab sein Sohn, Freiherr Georg von End zu Grimmenstein, nachträglich zu diesem Verkaufe seine Zustimmung, da selber ohne sein und seiner Brüder Vorwissen, ob schon ihrer Mutter Morgengabe darauf verschrieben gewesen, abgeschlossen worden war.

Nach oben erwähntem Verkaufe im Jahre 1405 verschwindet Wilhelm III. von Enn oder Ende aus den Urkunden; ein hinreichender Grund zu vermuthen, dass er bald darauf, ums Jahr 1405 oder 1406 aus dem Leben geschieden. — Von seinen Brüdern Walter I. und Ecel V. sagen uns die Urkunden weiter nichts, als was bereits in den Jahren 1357 und 1359 von ihnen angeführt worden; sollte etwann dieser Walter I. es gewesen sein, der nach Sachsen oder Thüringen übersiedelt und Stammvater der dort noch lebenden Herrn von Enn geworden? — von denen Iselins Lexikon III B. S. 286, und Ild. von Arx III. 326 Erwähnung thun. — Nach Herrn Canonicus von Mairhofen erscheint ein Ecelin von Enna in den Jahren 1388 und 1397 als Burggraf von Salern im Brixner Bischthume; weiters sei aber von ihm nicht bekannt. Sollte dieser etwa obiger Ecel V. von End gewesen sein?

Aus seiner Ehe mit Agnes von Bussnang hatte Wilhelm III. von Enn 5 Söhne: Wilhelm V. und Wilhelm VI., Jörg I. und Jörg II. und Walter II. nebst zwei Töchter: Amalie, welche die Gemahlin Eberhards von Laudau wurde, und Agnes, welche als Domfrau ins Stift Seckingen eintrat. Ich würde nicht gewagt haben, mit dieser Angabe seiner Söhne hervor zu treten, könnte ich mich nicht dabei auf verlässliche Urkunden vom Jahre 1403 und 1416 stützen. Walter II. trat ins Kloster Einsiedlen und war im Jahre 1416 Custos dieses Stiftes und Propst zu Ver; Jörg I. hingegen wurde Conventual von St. Gallen, und findet sich im Jahre 1416 als Propst dieses Stifts; Wilhelm VI. verehlicht mit dem Edelfräulein

Magdalena von Sax machte sich auf der Burg Altenklingen ansässig, während sein Bruder Wilhelm V. bereits im Jahre 1403, also vor dem Vater, ins Grab gestiegen war.

Jörg II. von End begegnen wir bereits im Jahre 1402 als österreichischem Landvogt über das Sarganser Land. (Tschudi, Eidgenossen Chronik I.) Am Pfingsttag nach Pfingsten 1403 urkundet dieser Jörg von End, Freiherr: da der edle Graf Hermann von Sulz, sein Oheim, seinem (Jörgs) Bruder Wilhelm von End seligen, ihm selbst und Herrn Heinrichen von Rockwilt und Hansen Schenken von Oettlitzhusen 761 fl. verrechneter Schuld Soldes auf 18 Pferd wegen der österreichischen Herrschaft schuldig geworden, so habe ihm nun besagter Graf von Sulz obbenannte Summe für alle vier ausbezahlt, und er quittire ihn hiemit. Siegelt Jörg von End mit dem gewöhnlichen Siegel der alten Herren von Enne. (Statth. Archiv.) — Da nun in dieser Urkunde Jörg II. von End seinen Bruder Wilhelm V. als bereits verstorben angibt, späterhin aber, im Jahre 1406, 1416 und 1418 noch ein lebender Bruder des nämlichen Jörgs II. Namens Wilhelm urkundlich vorkommt, so muss demnach Wilhelm III. zwei Söhne gleichen Namens Wilhelm V. und VI. gehabt haben; was uns jenen Zweifel in Bezug der in der bereits angeführten Urkunde vom Jahre 1397 vorkommenden drei Wilhelme von End lösen kann. — Jörg von End scheint fortwährend in den Kriegsdiensten der Herzoge von Oesterreich gewesen zu sein; denn am Mittwoch vor Maria Himmelfahrt 1406 quittirt wieder Jörg von End, Freiherr, den Herzog Fridrich von Oesterreich um den heurigen Jahressold. (Statth. Arch.)

Aber eben dieser Dienst in Herzog Fridrichs Sold trug ihm bittere Früchte; die empörten Appenzeller, welche ohnehin allen Schlössern und Burgen den Untergang geschworen und selbe, so weit es ihnen möglich, zerstörten, erstürmten auch der Herren von End Familien-Sitz, Schloss Grimenstein, und brannten es aus. — Aehnliches Schicksal mag auch Jörgens II. Bruder, Wilhelm VI., mit seinem Sitze Altenklingen

getroffen haben, wenigstens ist es geschichtlich nachweisbar, dass dieser Wilhelm von End mit seiner Gemahlin (Magdalena von Sax) gefangen nach St. Gallen geführt wurde, woselbst sie ritterliche Haft in einem Bürgerhause zu bestehen hatten; jedoch da ihr Unterhalt und ihre besondere Bewachung der Stadt grosse Kosten verursachte, so wurden sie im Jahre 1405 auf Vereinbarung bald wieder in Freiheit gesetzt. (August Naf. loc. cit.) — Eben die dabei erlittenen Schäden mögen die Ursache gewesen sein, dass dieser Wilhelm von End und dessen Gemahlin „von ir redlichen Sachen vnd Noth wegen“ die Liegenschaften in Grimmenstein, so weit St. Margareten Kirchspiel reicht, sammt der Burghalden unter Verzicht auf ihre Rechtsame zu Grimmenstein an die Stadt St. Gallen um 500 Goldgulden verkauften. Letztere lösste dann auch den Appenzellern ihre Ansprüche auf Grimmenstein ab und unterhielt längere Zeit auf Grimmenstein, — auf der wahrscheinlich stehen gebliebenen Vorburg, — einen Wachposten. (August Naf.) — Jedoch im Jahre 1410 erklärte der königliche Gerichtshof zu Constanz — wahrscheinlich auf Betrieb Jörgs von End, — diesen Verkauf des Junkers Wilhelm von End und dessen Gattin um das Burggesäss Grimmenstein für ungültig; allein die Stadt St. Gallen blieb dem ungeacht im Besitze der erkaufsten Güter.) (August Naf.) — Wohl in Folge obigen Entscheids belehnte Herzog Fridrich noch im selben Jahre 1410 den Wilhelm von End, Sohn Wilhelms, mit Grimmenstein. (Statt. Arch.)

Dies hatte zur Folge, dass Jörg und Wilhelm von Ende im Jahre 1412 Schloss Grimmenstein wieder herzustellen begannen; die Appenzeller hätten sie gerne an dem Baue gehindert und zogen deswegen die Eidgenossen zu Rathe; am Michaelitag 1412 schrieben sie daher an die Schwyzer: sie thuen ihnen kund, dass die von End Grimmenstein wieder bauen, welche Veste sie und ihre Helfer in ihrem Kriege gebrochen, da diese Veste vor Zeiten ihrem Lande schädlich gewesen. Sie besorgten, falls selbe wieder aufkommen sollte,

so möchte es ihrem Lande übel bekommen, da selbe an ihrem Lande hineinwärts liege. Sie hätten daher gestern in der Nacht einen ihrer Landleute, dem man vertrauen könne, dahingesandt, um auszuforschen, wie es mit der Veste eigentlich stehe. Dieser hätte sich ins Gemäuer hineingewagt, und ihnen berichtet: ein Theil der Balken sei bereits ins Gemäuer eingefügt und eine Winde angebracht, um auch die andern 40 Balken, welche vor dem Gemäuer liegen, aufzuwinden; es seien aber noch keine Thore eingehängt. Sie möchten ihnen daher rathen, wie sie sich in Bezug der Veste halten sollen; denn, wenn es nicht gegen ihren Rath wäre, wären sie gesinnt, die Wiederherstellung der Veste bei Zeiten zu hindern. (Tschudi, Chronik. I. 523.) — Allein wegen des so eben geschlossenen Friedens und weil die Freiherrn von End gelobten, nichts wider die Eidgenossen und Appenzeller — (aus der Veste) zu unternehmen, beschlossen die Schwyz, den Bau nicht zu hindern. (Tschudi Chronik, I. 106.) — (Wahrscheinlich um die Kosten der Wiederstellung dieses Familiensitzes leichter zu bestreiten veräusserte Jörg von Enn das St. Gallen Lehen-schloss Thurberg, womit seine Gemahlin erst im vorigen Jahre 1412 vom Abte von St. Gallen belehnt wor-war (Puzikofer I. 234), an Heinrich von Tättikon, Bürger von Constanz. (Lehenprotokoll. 1413.)

Im Jahre 1412 taucht ganz bestimmt Jörgens II. und Wilhelms VI. Bruder, Jörg I., als Conventual von St. Gallen auf, denn am 6. Jänner 1412 zu Wil erwählt Jörg von Enne nach dem Tode des Abts Cuno von St. Gallen den Heinrich von Gundelfingen zum Abte. (Ild. v. Arx. II. 143.) — Im Jahre 1415 erschienen auf dem Concil zu Constanz unter vielen andern Rittern, Herrn und Knechten auch vier Herren von End, jeder mit 10 Dienern. (Stumpfs Beschreibung des Concils von Constanz, fol. 131.) Wir sehen aus der Menge ihrer Diener, mit welcher Pracht diese Herrn von End auftraten; wer nun selbe gewesen, glauben wir unschwer aus der nun bald i. J. 1416 anzuführenden Urkunde errathen zu können.

Kaum hatten die Herren von Ende ihren eigentlichen Familiensitz, die Veste Grimmenstein, vollständig wieder hergestellt, als sie ihn durch eigene Schuld für immer verloren, und zwar vorzüglich durch die Unthaten Jörgs II. von Ende, der, wie aus Allem hervorgeht, ein gewalthätiger Mann gewesen zu sein scheint. — Da von dem Schlosse Grimmenstein aus mehrere zum Kirchenrathe von Constanz reisende Prälaten angesprengt wurden, und zudem noch die Leute des Jörg von End während des Concils im Jahre 1416 ein mit Korn beladenes Schiff den Bürgern zu Constanz und Feldkirch auf dem See wegnahmen, so liess der Rath von Constanz den Jörg von End, welcher sich eben in ihrer Stadt befand, am 16. April 1416 verhaften und im sogenannten Ziegelthurm zu Constanz einkerkern, und schon am 17. April wollte man ihn hinrichten; jedoch die dringende Fürbitte des Stadtammans Hans Schatz und das Anerbieten Jörgens von End, seiner Besatzung in Grimmenstein zu befehlen, das Schloss den Constanzern zu übergeben, — was am 19. April wirklich geschah, — wandte noch die Ausführung des Urtheils ab. (Tschudi Chronik, II. 26.) Die Constanzer liessen es sogleich niederbrechen; es war so fest gebaut, dass 60 Mann 8 Tage lang vollauf zu thun hatten, die Mauern abzubrechen. (Tschudi Chronik.)

Jedoch scheint Jörg von Ende darum noch nicht frei geworden zu sein und Gedanken der Rache gehegt zu haben; wohlmeinende Freunde legten sich ins Mittel, am 28. Juni 1416 entschieden der Pfalzgraf Ludwig vom Rheine mit den Grafen von Toggenburg und Montfort und den Herrn von Landenberg zu Greifensee, Breiten- und Hohenlandenberg als vermittelnde Freunde Georgs von End und seiner Brüder die Streitigkeiten zwischen denen von End einer- und der Stadt Constanz und deren Verbündeten andererseits dahin, dass wenn die von End die Stadt Constanz wegen (Zerstörung von) Grimmenstein und der Ermordung seines Knechtes angreifen würden, ihnen die Grafen nicht helfen, noch selbe hausen noch hofen sollten.

(Mone loc. cit. V. 474.) — Dieser Entscheid und manches Andere mag die Herrn von End endlich mürbe gemacht haben; denn am Montag nach Jacobi Apostel des grössten 1416 schwört Georg von End, Freiherr, der Stadt Constanz und deren Verbündeten, denen von Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Rattolphszelle, Diessenhofen und Burghorn Urfehde wegen Zerstörung des Schlosses Grimmenstein und der Ertränkung seines Knechtes Georg — (sich nicht zu rächen) — und gibt als „rechte Angülten die ehrwürdigen Herren: Walther von Ende, Custos des Gotteshauses zu Einsiedlen und Propst zu Ver; Herr Georien von End, Propst des Gotteshauses St. Gallen und den edlen Wilhelm von End, gesessen zu der Altenklingen „alle dry min lieben Brüder“. Siegeln die vier Brüder von End. (Mone, loc. cit. V. 468—472.) — Jörg von End, wahrscheinlich in Folge dieser geschworenen Urfehde, endlich frei geworden, verkaufte vor dem Stadtgerichte zu Zürch am Sylvester-Abend 1418, also wohl 30. Dezember 1417, mit Zustimmung seines Bruders Wilhelm den Burgstall Grimmenstein sammt dazu gehörigen Rechten an Leuten und Gütern und Einkünften dem Spitale zu St. Gallen um 2000 Gulden. (Zellweger, I. 143.) — Amalie von Enne, Jörgens Schwester, welche an Eberhard von Landau vermählt war, willigt 1418 in diesen Verkauf. (Urk. im Copialbuche.) Die Stadt St. Gallen setzte dahin einen Vogt, der, weil die Burg in Trümmern lag, auf der Vorburg seinen Sitz nahm. 1429. (August Naf loc. cit.)

Die Familie von End durch eigene Schuld von so manchen Unfällen betroffen, sah sich nun genötigt, fast all ihr Eigenthum zu verkaufen; so veräusserte Jörgens Bruder Wilhelm im Jahre 1419 die Veste Altenklingen und den Cehlhof (Lehenhof?) Wigoltingen um 6200 Pf. Häller an Leutfried und Hans Wunkgret; 1419 verzichtet Magdalena von End, geborne von Sax, Gemahlin des Junker Wilhelm von Endt Freiherrn, auf diese verkauften Effekten, auf welche sie mit 1500 Pf. Häller, Constanzer Währung versichert war. (Puzi-

kofer, II. 124.) — In Folge dessen verzichtet auch Agnes von Endt, Domfrau zu Seckingen auf Altenklingen. Ihrem Siegel ist dasjenige der Abtissin, Frau Anna von Hohenklingen beigefügt. (Puzikofer, I. 124.) — Es lässt sich aus dieser Verzichtsurkunde mit Grund schliessen, dass diese Agnes von Endt eine Schwester des obigen Wilhelms VI. von End und seines Bruders Jörg II. gewesen, da sie auch Ansprüche auf Altenklingen gehabt.

Um diese Zeit taucht nun auf einmal ein Walter von End auf, ohne dass urkundlich festgestellt werden könnte, wessen Sohn: ob Jörgs II. oder Wilhelms, oder vielleicht gar jener Walter II. Conventual von Einsiedlen? selber gewesen, und liefert uns einen traurigen Beweis, wie verkommen damals bereits das religiöse Leben gewesen. Dieser Walter von Ende behauptete nämlich, — wahrscheinlich um eine fette Versorgung sich zu erschleichen, — er sei ein Conventualherr von St. Gallen und Abt Heinrich von Gundelfingen habe ihn als solchen aufgenommen; Abt Heinrich wollte aber hievon nichts wissen. Letzterer sah sich daher gezwungen, es durch Schiedsrichter bestimmen zu lassen, ob Walter sein Klosterherr sei oder nicht. Diese erkannten im Jahre 1419, dass man die Edelleute Rudolph von Rosenberg, Ulrich von Landenberg, Fritz von Ainwill, Ulrich Fürer, Bürgermeister von St. Gallen, und Heinrich Ledergerb, Schultheiss zu Wil, darüber vernehmen müsse (Lehenprotokoll I. 419) und dass, wenn ihnen nichts von seiner Aufnahme bekannt wäre, Walter abgewiesen sein solle. (Ild 3. Arx, loc. cit. II. 188.) — Walter erscheint später nie als Conventual von St. Gallen, und somit muss sein freches Begehrn gebührend zurückgewiesen worden sein; auch sonst melden die Urkunden nichts mehr von dieser sauberen Persönlichkeit.

Jörg II. und Wilhelm VI. von End scheinen nach jener erlittenen Verdemüthigung aus dem Lande sich entfernt und wahrscheinlich in auswärtigen Diensten herumgetrieben zu haben; im Jahre 1424 werden beide Brüder ausdrücklich als

landesabwesend bezeichnet. (August Naf loc. cit.) — Wahrscheinlich hielt sich Jörg von End damals im Vorarlberg auf, denn gegen Ende dies Jahres, am Samstag nach Maria Empfängniss 1424 urkundet Jörg von Ende Freiherr, dass er den edlen Grafen Hermann von Sulz einer- und den Herrn Hamman Snelbin von Landeck, Ritter, andererseits wegen ihrer wechselseitigen Ansprüche betädingt habe zum Rechten auf Wernlin von Pforr und rechtem Zusatze. Siegelt Herr Georg von End ganz wie die ehemaligen Herrn von Enne in Tirol mit dem aufsteigenden Löwen. (Statth. Arch.) — Jedoch ein paar Jahre darauf trat Jörg II. von End noch einmal und zwar noch minder ehrenvoll im Lande auf; denn voll Rache über den Verlust von Grimmenstein und in bitterm Verdrusse, dass er wie ein Verbrecher von der Stadt Constanz zum Tode verurtheilt worden, und seine Rettung der Fürbitte eines einfachen Bürgers, des Constanziischen Stadtammans Hans Schatz, verdanken musste, benützte er undankbar genug eine gute Gelegenheit, nahm am 25. Juni 1426 mit 16 Berittenen den alten Hans Schatz sammt dessen Sohn, — dem Schwager gelang es zu entkommen, — gefangen, schleppte selbe auf die Veste Raggenstein im Elsass und misshandelte den alten Mann so, dass er nach 16 Wochen im Gefängnisse starb; der Sohn war an einem Stricke aus dem Thurme entkommen. — Da schlügen sie den Entseelten in ein Särglein und vergruben es am Burgberg, damit sein Tod verschwiegen bleibe. — Solchen Friedensbruch wollte die Stadt Constanz nicht ungestraft lassen; sie mahnte daher ihre Bundesgenossen, besonders Diessenhofen, auf. Man rüstete sich zum Kriege gegen Georg von End und beschloss, ihn und seine Verwandte und Freunde an Gut und Leben zu schädigen. Vorzüglich waren ihre noch übrigen Thurgauischen Besitzungen bedroht. Laut des Bürgerbuchs von Diessenhofen S. 157 sagten ihm folgende ab: Jörg von Geroltsegg, die Brüder Balthasar und Ulrich Branthofen, Wilhelm von Rünegg der junge, Berthold Schultheiss von Häfingen, Haidenreich Schnellstorfer, Hans Bran-

toch der junge, Hans Gut, Hainz Mär lack, Hans von Offenburg genannt Colbenbach, Adelhart von Cuggenheim, Mathys Flurer von Tutenberg, Hans Schön genannt Isenbiss, Jungher Heinrich von Geroltsegg, Wolf von Stein, genannt Italwolf, Jörg von Ow, Fritz Frisinger genannt Winzler, Hans Buchhorn, Adam von Winterthur, Heinrich von Schmiechen. (Puzikofer I. Anhang S. 65.) Zudem sprach das Rotweiler Hofgericht die Acht über die von End aus. — Egon von Reischach ward zum Feldhauptmann der Städte erwählt und rückte bereits ins Feld gegen die Freiherrn von End. Da wählten diese den klügern Theil und schlossen unter Vermittlung des Grafen Johann v. Tengen zu Nellenburg und des Junkers Caspar von Clingen einen Stillstandsfrieden am St. Cunradstag 1426 mit Constanz und den mit dieser Stadt Verbündeten. — Als Helfer der Herrn von End werden genannt: Georg von Geroltsegg, Herr zu Sulz, Georg von Au, Fritz Winzler, Wilhelm von Nüweneck, Hensli Gut, Hainz Marlork, Isenbiss und Adelhart von Luggenheim. — In Folge dessen geben am St. Hylarienstag 1427 die sieben Städte dem Rathsgesellen Heinrich Schilter Vollmacht, den Frieden auf dem Hofgerichte zu Rotweil zu bestätigen. Welche Punkte dieser Friedensvertrag umfasste, konnten wir nicht finden, jedoch lässt sich aus den Umständen schliessen, dass er für die Herren von End manche demüthigende Bedingung enthalten. — Denn Mone, loc. cit. V. 477 führt an, dass bald darauf der Friede wieder gebrochen und erst im Jahre 1431 durch Vermittlung der Gräfin Wittwe von Mümpelgart, des Herzogs von Teck und anderer Herren bleibend geworden. (vide Speths Constanzer Chronik S. 283 in Mone's Quellensammlung I. 230.)

Wohl in Folge obigen Friedensschlusses trat am Samstag vor Martiniaabend 1431 Geori von End die Hälfte der Reichsvogtei von Weinfelden (im Thurgau) welche ihm und seinem Bruder seligen (Wilhelm VI.?) vom Kaiser übergeben worden war, in Folge der gütlichen Richtung eines Spans mit den vereinigten Städten Constanz, Schafhausen, Ueberlingen, Lindau,

Wangen, Radolphszell, Buchau und Diessenhofen an die Stadt Constanz ab. (Marmor Gesch. Topograph. von Constanz S. 136.) — Das letztemal finden wir diesen Jörg von Ende Freiherrn im Jahre 1432, indem selber am Zinstag nach Ambrosi d. J. als Hofrichter anstatt Rudolphi, Grafen von Sulz auf dessen Hofe zu Rotwil kund thut, dass auf Klage Ursulas' von Starckenberg Peter von Hohenegg bereits am Freitag nach Lichtmess 1429 als Geächteter ins Achtbuch des Hofes zu Rotwil eingeschrieben worden und noch darin stehe. Darum so verkündete er den vorgeschriebenen Aechter ausser dem Frieden in den Unfrieden und verbiete ihn seinen Freunden und erlaube ihm und seine Habe dessen Feinden. (Statt. Arch.) — Hiemit verschwindet jede urkundliche Spur von diesem Jörg II. von End; er mag wohl bald darauf gestorben sein; den Namen und das Geschlecht seiner Gemahlin und ob er Kinder hinterlassen, konnte ich nicht finden, wohl aber berichtet uns August Naf, loc. cit., dass der Gebrüder Wilhelm und Jörg von End Güter zuerst an Albrecht von Bussnang erbweise gekommen, und nach dessen Ableben, im Jahre 1447 ertheilt der Amman des Conrad Freiherrn von Bussnang, dem das Lehensrecht über den Oepfelberg erbweise durch seinen Bruder Albrecht von Jörg von End seligen zugefallen war, das Lehen hierüber. (August Naf.) — Später kamen diese Güter an den Grafen Oswald von Tierstein. — Aus obiger Urkunde scheint hervorzugehen, dass Wilhelm VI. von Enne, obwohl mit Magdalena von Sax verehelicht, keine, wenigstens keine männliche Nachkommen hinterlassen, da nach seinem vor 1431 erfolgten Ableben dessen Güter an seinen Bruder Jörg II. fielen.

Später tauchen noch ein paar Herrn von End urkundlich auf, ohne dass man bestimmen könnte, wessen Söhne selbe gewesen; wahrscheinlich Nachkommen der nach Sachsen und Thüringen ausgewanderten Herrn von End; selbe aber waren so sehr herabgekommen, dass man sogar ihren Adel bezweifelte, und Heinrich von End auf dem Turniere zu Heidelberg im Jahre 1481 zuvor seine Ahnenprobe machen musste, ehe

man ihn demselben beiwohnen liess. — Der Kaiser verbesserte ihm aber das Familienwappen der Herren von End damit, dass er ihm auf dem Helme einen Fuchskopf, der eine Ente im Maule hatte, und auf dem Kleinode drei Kronen zu führen erlaubte. (Beschreibung des Turniers zu Heidelberg im Copialbuche H. — Ild. v. Arx. I. 495 — 497.) — Laut Rixners Turnierbuch fol. CCI, herausgegeben von Feierabend 1566, war dieser Heinrich von End ein Mitglied der Gesellschaft vom Eichhorn. — Auf dem im Jahre 1486 zu Bamberg abgehaltenen Turnier waren unter Andern auch anwesend: Heinrich von End und Göz von End zu Buetz, Ritter. (Die 36 Turniere. München 1836.)

Was nun ihren Aufenthalt in der Schweiz betrifft, waren die Herren von End bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts daselbst ganz verschollen; so dass es in einer Urkunde vom Jahre 1493 heisst: „der Name vnd Stammen, och Schild vnd Helm von Grimenstein ist abgestorben.“ (Cista Grimenstein.) — Aus der Folgezeit fand ich von diesen Herren von Ende nur mehr, dass Gotthard von Ende mit Jacob von Ems und Georg Empser im Jahre 1510 in den Reihen der Franzosen gegen die Kaiserlichen in der Schlacht zu Ravenna kämpfend fiel, (Barthold, Georg von Freundsberg, S. 146) und im Jahre 1571 sitzt Jörg von End vom 8. Februar bis 15. September im Kräuterthurm zu Innsbruck als Gefangener. (Statt. Arch.) Das Warum? konnte ich nicht ausfindig machen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass Iselins Lexikon, dritte Auflage Tom. III. p. 286, einen längern Aufsatz über die Freiherrn von Ende, welche (angeblich) seit dem 13. Jahrhunderte in Sachsen, Meisen und Thüringen lebten und noch im Jahre 1718 daselbst vorkommen, bringt; er glaubt, sie seien aus der Schweiz dahin gekommen, die in der Schweiz aber aus Tirol. Unter seinen Quellen nennt er unter andern: Herzogs Elsässer Chronik S. 210 und 211. — Nach Ild. v. Arx, loc. cit. III. Note c. blüthe noch im Jahre 1811 eine adeliche Familie von Ende in Sachsen. Im Jahre 1838 kam ein Freiherr von End, königlich sächsischer Kämmerer, nach Grimenstein.

Die Familie von Ende, welche noch in Thüringen blüht, führt einen schwarzen Wolf im goldenen Felde im Wappen. (O. Tittan von Heffner, Handbuch der Heraldik I. 75.)

Nachdem wir somit unsere urkundlichen Nachrichten über die Familie der Edlen von Enne vollendet, wollen wir nur noch einige Nachrichten über die ferneren Schicksale des Schlosses Enn, ihres Stammsitzes, und des damit verbundenen gleichnamigen Gerichtes hier anfügen.

Als Schloss Alt-Enn im Jahre 1280 durch den Verkauf des Nicolaus II. von Enn sowie Schloss Neu-Enn an den Grafen Meinhard von Tirol gekommen, nahm dieser keine Rücksicht darauf, dass Schloss und Gericht Enn eigentlich trientnerisches Lehen gewesen, sondern handelte damit, wie mit seinem Eigenthume, und liess selbe durch seine Pfleger verwalten. Im Jahre 1291 stellen Tridentin von Auer, Richter zu Enn und Heinrich von Coredo dem Herzog Meinhard von Kärnten einen Pfleg- und Amtsrevers um die Pflege von Enn aus; das Amt sollen sie verrechnen und von dem Gerichte jährlich 300 Pf. B. Bestandzins zahlen. (Schatz Archiv.) Doch bald darauf übergaben es Meinhards Söhne, wahrscheinlich unter den nämlichen Bedingungen dem geschäftsgewandten Ritter Gotschalk oder Gotschlin Knoger von Bozen, der während ihrer und besonders des Herzogs Heinrich Regierung eine nicht unwichtige Rolle spielte; bereits im Jahre 1396 erblicken wir ihn als Pfleger von Enn und er blieb es Zeit seines Lebens bis bei-läufig 1336. — Nach seinem Tode betrauten die nun in Tirol regierenden Lüzelburger Carl und Johann wohl aus Rücksicht gegen ihren Günstling, Bischof Nicolaus von Trient, dessen Neffen, die Brüder Paltram und Nicolaus von Brünn in Mähren gebürtig mit der Pflege Enn. Unter ihnen wurde Schloss Enn von Feuer verheert, aber auf Befehl des Landesfürsten von ihnen wieder hergestellt. Im Jahre 1339 legten obige Brüder als Richter zu Enne, Rechnung über die drei letzten Jahre ihrer Verwaltung, darin kommt der Posten vor: item dederunt

pro universis ädificiis tam ferreis, quam lapideis et ligneis factis in castro Enne ratione exustionis ac novæ turris factæ ac stabuli murati et aliis, 35 marcas, 8 libr. 2 grossos et pastus 2000 etc. (Rationale.) — Im Jahre darauf, 1340, stellte ihnen Herzog Johann von Kärnten einen Pfandbrief darauf aus und schlägt ihnen noch 221 Mark hinterstelliger Remanenz auf Schloss und Gericht Enn. (Sch. Arch.) — Jedoch bereits im folgenden Jahre lösste selbe mit Zustimmung des Landesherrn der berühmte Tägno von Vilanders von ihnen ab; 1341 die Saturni in vigilia Paschæ depositus rationem D. Nicolaus de Bruna judex in Enna pro se et fratre suo D. Paltramo et est notandum, quod D. Tegno de Vilanders nunc factus est judex in Enna. (Rationale.)

Im Jahre 1344 stellte der neue Landesfürst, Ludwig von Brandenburg dem Tägno von Vilanders einen Pfleg- und Amtsbefehl aus, und versprach ihm darin, dass er ihn im Bestandsgelde um die Gerichte Sterzing, Taufers, Enn und die Propstei Tramin nicht steigern wolle. (Sch. Arch.) — In dem Kriege, welchen Kaiser Carl IV. im Jahre 1347 gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg führte, scheint auf dessen Vorrücken von Trient aus die Veste Enn durch den mit ihm verbündeten Hartwig, Vogt von Matsch, eingenommen worden zu sein, da am 10. November 1348 die Bürger von Bormio einen Bürgschaftsbrief für Hartwig, den Sohn Herrn Egens, Vogts von Matsch, ausstellen, dass selber auf künftige Epiphanie wieder vor dem Herzog von Teck anstatt des Landesfürsten wegen Eroberung von Enn sich stellen wolle. (Statth. Arch.) Jedoch kehrte Schloss Enn nach Vertreibung der Feinde wieder in die Hände der von Vilanders zurück. — Ludwigs von Brandenburg Sohn Meinhard III. stellte im Jänner 1363 dem Ciprian und Oswald von Vilanders, des Herrn Tägens Söhnen, einen Pfandbrief aus um eine Summe Geldes Anlehens auf die Pflege Enn. (Schatz. Archiv Regest.) — Kurz darauf trat aber letzterer selbe seinem Vetter Bertold von Gufidaun ab, und der neue Landesfürst, Herzog Rudolph, bestätigte zu

Bozen am 31. Jänner 1363 dem Bertold von Gufidaun die von der Herrschaft Tirol ihm verpfändeten Pflegen, Gerichte etc zu Castelrutt, zu Enn und Neumarkt und auf Vilanders. (Lichnowski Reg. IV. B. Nr. 429 aus k. k. geh. Arch.) In Folge dessen urkundet am St. Gallentag 1363 auch Ciprian von Vilanders, Sohn weiland Herrn Tägno's, dass er mit Zustimmung seiner Gemahlin Elsbet sich mit seinem Gerhaben Bertold von Gufidaun dergestalt vereint, dass sie all seines Einnehmens und Ausgebens und aller Forderungen wegen ausgeglichen seien; auch habe er ihm verkauft alle seine Rechte und Ansprüche an der Veste und Gericht Enn sammt Zugehör, tirolisches Lehen, und auch an dem Gerichte Castell in Fleims, wie selbe sein Vater selig und auch er bisher inne gehabt. (Statth. Archiv.) Und am 2. Dezember 1363 zu Hall bezeugt Herzog Rudolph, dass Bertold von Gufidaun den Satz von Enne von Oswald und Ciprian von Vilanders mit seinem Willen gelösst. (Lichnowski. Reg. 4. B. Nr. 530. aus k. k. geh. Arch.)

1373 erlaubt Herzog Leupold dem Caspar, Sohn weiland Bertolds von Gufidaun, 500 M. B. Anlehen auf den Satz Enn aufzunehmen von Wittel dem Schrankbaumer, und demselben dafür 50 M. B. jährlicher Gült aus dem Gerichte zu verpfänden. (Sch. Arch. Reg.) — 1382 stellte Herzog Leupold dem Georg von Gufidaun einen neuen Pfandbrief um Rodeneck, Gufidaun und Vilanders aus mit 420 M. B. Zins und 120 M. B. Burghut; der Pfandschilling ist 4200 M. B. herührend von seines Vaters und Grossvaters Pfandschaften Rodenegg, Castelrutt, Enn, Griess und Villanders; wovon er ihm nun die Gerichte Castelrutt, Enn und Griess auf sein Ansuchen zurückgestellt. (Sch. Arch. Reg.)

Jedoch Herzog Leupold hatte selbe bloss abgelösst, um sie sofort vortheilhafter weiter verpfänden zu können. Bereits im Jahre 1383 verpfändete er Schloss und Gericht Enn um 3032 M. B. an Conrad von Freundsberg und Joachim von Vilanders. Letzterm schlägt der Herzog noch hinzu 60 M. B., die selber ihm zum Zuge gegen Taufers? (Cataufers, Cadore?)

geliehen; und noch im nämlichen Jahre weitere 414 fl. (Sch. Arch. Reg.) — Jedoch nicht lange blieben selbe im Besitze dieser Pfandschaft; im Jahre 1387 mit Bewilligung des Landesfürsten lösste ihnen selbe der reiche und mächtige Heinrich von Rotenburg, Hofmeister, Hauptmann an der Etsch und des Stifts Trient um 3383 M. 6 Pf. B. 7 kr. ab; im Jahre 1387 quittirt Joachim v. Vilanders letztern für 2317 M. B. in Abschlag an der Kaufssumme erlegt. (Sch. Arch. Reg.) — Und im Jahre 1390 schlägt Herzog Albrecht dem neuen Pfandinhaber, Heinrich von Rotenburg, weitere 1200 M. B. an hinterstelligem Hauptmannssolde auf den Satz Enn. (Schatz Arch. Reg.) — Heinrich von Rotenburg stellte den Johann von Wolkenstein als Hauptmann dorthin; am Samstag nach Simon und Juda 1401 verlangt Johann von Wolkenstein, Hauptmann zu Enn und Caldif im Namen Heinrichs von Rotenburg, Hauptmanns in Tirol, von den Fleimsern 50 bewaffnete Fussgänger, um Tirol, welches von denen von Bormio angegriffen worden, zu retten. (Bibl. Tirolensis.)

Heinrichs von Rotenburg gleichnamiger Sohn aber trat es seinem Oheim Hermann von Tierstein unter gewissen Bedingungen nebst Anderm im Jahre 1403 ab; denn am 7. Februar 1403 verspricht letzterer seiner Muhme Elisabet, Heinrichs von Rotenburg Schwester, später des Grafen Hansen von Lupfen Gemahlin, die Vesten Rotenburg, Wiessberg, Castelfondo und Cagnò, tirolische Lehenschaft, ferner die Vesten Enn und Caldif, tirolische Pfandschaft, die ihm der gedachte Heinrich von Rotenburg für den Fall, dass er ohne Leibserben stürbe, vermacht habe, und wozu sie ihre Einwilligung gegeben „ob sie Noth angiene“, offen halten und damit ihr beiständig sein wolle. (Brandis. Gesch. Friedrichs, S. 227.) — In der bekannten Fehde zwischen Herzog Fridrich und Heinrich von Rotenburg liess der Herzog so wie andere dem letztern zugehörende Vesten, so auch die Vesten Enn und Caldif durch Vogt Ulrich von Matsch dem jüngern belagern, der besonders der letztern durch Belagerungswerke, Kanonen und anderm so sehr zusetzte,

dass sich der tapfere Kommandant derselben, Hans von Weineck, welcher bisher umsonst auf Entsetzung durch den Rotenburger gewartet hatte, nicht länger mehr halten konnte und daher am 10. August 1410 mit dem Vogte von Matsch folgenden Waffenstillstand abschloss: falls innerhalb 3 Wochen der Rotenburger nicht in eigener Person mit seinem aufgeworfenen Banner die Belagerer vertreibe und die Veste rette, so wolle er selbe am künftigen Sonntag nach Bartholomäi sammt Allem, was darin dem Rotenburger gehört, dem Herzog übergeben, jedoch gegen Bedingung des freien Abzugs für sich, seine Söhne, Veit von Niderthor und die übrige Besatzung mit ihrer eigenen Habe, und dass ihm und den Uebrigen ihr Leben, Leib und alle Güter u. s. w. versichert seien unter ihrer Angelobung, in diesem Kriege nicht mehr gegen den Herzog zu dienen. — Aehnliches verspricht auch am nämlichen Tage der Befehlshaber der Veste Enn, Hans von Wolkenstein, wenn man seinen Gesellen, die bei ihm in der Veste sind, die 42 Dukaten Sold auszahle. (Brandis. Gesch. Fridrichs S. 311—314.)

Nach völliger Besiegung des Rotenburgers zog Herzog Fridrich dessen gesammte Habe, darunter auch die Pfandschaft Enn ein, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Reklamationen von Heinrichs von Rotenburg Schwester Elisabet und deren Gemahl, Hansen von Lupfen und Heinrichs von Rotenburgs Tochter, daher lautete auch Kaiser Sigmunds im Jahre 1420 erlassener Spruch unter anderm: Herzog Fridrich sei schuldig, des Grafen Hans von Lupfen Gemahlin Elsbet von Rotenburg und Barbara von Rotenburg (Heinrichs von Rotenburg Tochter) einzusetzen in das Gericht Enn und Caldif. (Sch. Arch. Reg.) — Sei es nun, dass Herzog Fridrich in Folge dessen mit den Genannten sich in Güte darüber abgefunden, oder aber nach seiner Gewohnheit sich um des Kaisers Spruch nicht kümmerte; das einmal ist gewiss, dass er die Vesten Enn und Caldif sammt der Pflege in seinen Händen behielt und durch Pfleger verwalten liess; ja sogar im nämlichen Jahre 1420 seine Gemahlin Anna von Braunschweig, um 5000 fl. ungarisch Gelds

ihrer Morgengabe und ihres Heirathsgutes auf Enn und Caldif auf ihr Lebenlang verwiess. (Sch. Arch. Reg.) — In einem Verzeichnisse der Einkünfte des Herzogs vom Jahre 1426 kommt unter anderm vor: Item das Amt, das Jörg Kastner einnimpt zu Enn und Caldif, (trägt) CCCClvj. M. 7 grossi, ij vierer vnd ij perner vnd an Wein Ixij fueder, vjj vrn vj pazeid. (Brandis. Gesch. Fridrichs. S. 522.)

Im Jahre 1429 bestellte der Herzog den Andre Vogt, Pfleger zu Nauders, als Pfleger zu Enn und Caldif. (Schatz Arch. Reg. II. B.); sowie Herzog Sigmund den Hans Kastner zu Neumarkt. — 1451 stellt Percival von Annenberg der ältere dem Herzog Sigmund einen Pfleg- und Amtsrevers um die Pflege Enn gegen 32 M. B. Burghut aus. (Sch. Arch. Reg.) Ebenderselbe 1461 um Gericht und Amt Enn mit 24 M. B. Sold; für seine 1000 fl. Anlehens soll er sich innerhalb fünf Jahren aus den Einkünften derselben bezahlt machen. (Schatz Arch. Reg.) — Jedoch schon im Jahre 1462 bestellte Herzog Sigmund als Pfleger daselbst den Christoph v. Furmian mit 24 M. B. Sold; des gemachten Anlehens von 300 M. B. soll er innerhalb 4 Jahren von den Gefällen daselbst sich bezahlt machen. — Eben derselbe stellt auch im Jahre 1468 einen Pflegrevers über Enn aus gegen 56 M. B. Solds, und der 400 M. B. Anlehens soll er in 4 Jahren von den Einkünften derselben sich selbst vergnügen. (Sch. Arch. Reg.)

Im Jahre 1462 schloss Herzog Sigmund mit Leonhard, Grafen von Görz, einen wechselseitigen Erbvertrag, falls einer von ihnen kinderlos stürbe; in diesem verschrieb für diesen Fall ersterer dem letztern unter anderm auch Schloss, Amt und Gericht Enn. Am Montag nach Erhardi 1469 zu Innsbruck urkundet Herzog Sigmund, dass er dem Oswald Welsberger sein Schloss, Amt und Gericht zu Enn zur Pflege übergeben, derselbe soll ihm oder seinem Kammermeister jährlich von den Renten, Gefällen, Pönen u. s. w. des Gerichts Rechnung legen, und für die Pflege jährlich 61 M. B. sammt den bei den früheren Pflegern üblichen Nutzen beziehen. Da

ihm aber besagter Welsberger zu seiner Nothdurft 600 M. B. geliehen, so verspreche er, denselben oder dessen Söhne von der Pflege nicht zu entheben, bevor ihnen nicht obige Summe zurückbezahlt wäre. — Weil aber er, Herzog Sigmund, mit seinem Oheime, dem Grafen Leonhard von Görz, sich verpflichtet, wie es, falls der eine vor dem andern stürbe, mit etlichen Schlössern gehalten werden sollte, worunter auch Schloss, Amt und Gericht Enn sich befinden, und falls nun er (Herzog Sigmund) zuvor stürbe und der Graf von Görz dieselbe forderte, so soll ihn der Welsberger nicht daran hindern; für sein Guthaben aber dafür auf das Amt Curtatsch verschrieben sein. (Statth. Arch.) — Im Jahre 1478 lieh Oswald von Welsberg dem Herzog wieder 300 M. B., die dieser ihm zum Pfandschilling auf Enn schlug, dessen Zinsen er von dem jährlichen Ertrage der Pflege abziehen und zur theilweisen Abzahlung des Pfandschillings jährlich 100 M. B. aus den Erträgnissen der Pflege nehmen sollte. (Statth. Arch.)

Jedoch im Jahre 1478 löste Herzog Sigmund die Pflege von Enn sammt Schloss dem Welsberger ab und verlieh selbe dem Fridrich von Waldenburg und dessen Gemahlin, Ursula von Grafeneck, mit 100 M. B. Solds; falls sie derselben entsetzt werden sollten, soll ihnen dieser Sold pensionsweise auf dem Amte Curtatsch auf ihr Lebenslang verschrieben sein (Statth. Arch.) — Allein sie blieben nur 9 Jahre bei dieser Pflege; denn im Jahre 1487 verheirathete sich Hans Neuhauser mit Magdalena von Maltiz, und Erzherzog Sigmund versprach ihr 300 M. B. Heirathsgut; allein stets in Geldaufliegenheit verschrieb er ihnen dafür Schloss und Pflege Enn und Caldif als Pfandlehen mit 100 M. B. Burghut. (Statth. Arch.) — Jedoch bereits im folgenden Jahre löste Daniel Khuen mit des Erzherzogs Bewilligung ihnen selbe ab, und letzterer gab ihm selbe für 600 fl. Anlehens zu Pfand. (Statth. Arch.)

Im Jahre 1492 zahlte Dr. Conrad Conzin mit des neuen Landesherrn, König Maximilians, Zustimmung dem Daniel Khuen den Pfandschilling zurück und lieh ersterm noch 1400 fl. dazu;

für diese 2000 fl. ward ihm Schloss und Pflege Enn mit 50 M. B. Burghut und 100 fl. Zins zu Pfand verliehen. (Statth. Archiv.) Auch bei diesem blieben selbe nicht lange; denn im Jahre 1497 verschrieb selbe König Maximilian gegen 3500 fl. Pfandschilling den Brüdern Blasi, Christoph und Georg, den Anich, zu Pfand mit 124 fl. Burghut und 175 fl. Zins. (Statth. Arch.)

Im Jahre 1515 verschrieb Kaiser Maximilian die Schlösser und Pflege Enn und Caldif dem Andreas de Burgo auf zehn Jahre unablösbar mit 62 M. B. Burghut und 550 fl. Zins für 11,000 fl. Pfandschilling; unter diesen befanden sich auch die 100 fl., welche Andreas de Burgo auf Befehl Kaiser Maximilians dem Carl Trapp und dessen Brüdern zur Ergötzung des Schadens der erlittenen Brunst auf Beseno zur Wiedererbauung des Schlosses ausbezahlt hatte. (Statth. Arch.) — Als dieser beim Kaiser Maximilian sehr beliebte Andreas de Burgo im Jahre 1518 sich verehelichte, schenkte ihm der Kaiser 2000 fl. Heirathsgut und schlug ihm am 1. November 1518 selbe zum Pfandschilling auf Enn und Caldif mit 100 fl. jährlich daraus verzinsbar; ja er gewährte ihm auch die Gnade, dass er sein Lebenlang der Pflege nicht entsetzt werden sollte. (Statth. Archiv.) — Im Jahre 1526 lieh dieser dem Herzog Ferdinand 1000 fl., die ihm zum Pfandschilling auf Enn und Caldif geschlagen wurden. (Statth. Arch.)

Nach de Burgo's Ableben überliess selbe König Ferdinand an Leonhard, Freiherrn von Vels, königl. Rath, Kämmerer, Obersthofmarschall und Hauptmann an der Etsch verrechenbar, auf Widerruf mit 62 M. B. Burghut und 600 fl. Zins für 12,000 fl. Pfandschilling. (Statth. Arch.) — Am 8. Jänner 1540 schlug er ihm noch 4000 fl. gemachtes Darlehen zu obigem Pfandschilling (Statth. Arch.), und am 1. August 1542 verschrieb Kaiser Ferdinand demselben die Schlösser Enn und Caldif nebst Pflege satzweise für 29,390 fl. Pfandsumme, worin auch die früheren Darlehen einbegriffen bis zur Rückzahlung der Pfandsumme. (Statth. Arch.) — Nach Leonhards Ab-

leben gieng die Pfandschaft erbsweise an dessen Söhne Hans Jacob und Gilg, Freiherrn von Vels und als auch diese gestorben, an deren Söhne über; von diesen löste es deren Vetter Wolf Heinrich, Freiherr von Vels, um obige Pfandsumme ab, und lieh noch dazu der Regierung 3226 fl. die auch zum Pfandschilling geschlagen wurden. (Statth. Arch.)

Später löste sie die Regierung ein, und König Ferdinand überliess sie am 16. Jänner 1561 an Balthasar Trautson, Freiherrn zu Sprechenstein und Schrofenstein, tirolischen Erbmarschall. (Statth. Arch.)

1607 verpfändete selbe die Regierung an Georg Fugger um 80,082 fl. 48 kr. (Statth. Arch.); jedoch erst am 14. März 1609 stellte Kaiser Rudolph II. an Georg Fugger den ältern, Herrn zu Kirchberg und Weisenhorn, Reichshofrath und kaiserlichen Orator zu Venedig den Pfandbrief um die Herrschaft Enn und Caldif für die Pfandsumme von 80,082 fl. 48 kr. aus in Folge der Cession dieser Pfandschaft von Seite des Anton Trautson, Grafen zu Falkenstein, Freiherrn zu Sprechenstein, tirolischen Erbmarschalls, Sohn des früheren Pfandinhabers Balthasars Trautson seligen. — Nach dessen Tode überkam die Herrschaft Enn und Caldif des obigen Antons Trautson, Grafen von Falkenstein, Sohn Maximilian, Graf von Trautson, der am 16. April 1614 den Pfandrevers darüber ausstellte. (Statth. Arch.) — Jedoch später scheint die Regierung dies Pfandobjekt von den Trautson eingelöst zu haben und überliess selbes dem kaiserlichen General Grafen Johann von Aldringen; denn vom 4. März 1633 findet sich ein Vergleichsrecess zwischen der Erzherzogin Claudia und Grafen Johann von Aldringen wegen der Pfandschaft Enn und Caldif vor. (Statth. Arch.) In Folge dessen stellte Kaiser Ferdinand II. am letzten Juni 1633 eine Verschreibung um die Pfandherrschaft Enn und Caldif an Johann, Grafen von Aldringen, kaiserlichen Kriegsrath, Kämmerer und Feldmarschall gegen 100,000 fl. über Ablösung der Erben des Grafen Maximilian von Trautsun aus. Die Herrschaft wurde ihm pfand-

satzweise und unverrechnet überlassen. (Statth. Arch.) — Jedoch 15 Jahre später traf die Regierung mit den Aldringischen Erben einen Vergleich, in Folge dessen letztere der erstern die Herrschaft Enn und Caldif gegen Ueberlassung des Gerichts St. Petersberg u. A. zurückstellten; nun verkaufte am 10. Mai 1648 Erzherzog Ferdinand Carl die Herrschaften Enn und Caldif mit denen von Salurn und Königsberg als nobile und antiquum Manns- und Weiberlehen dem venetianischen Edlen und Patrizier Peter Zenobio um 336,000 fl. in der Eigenschaft eines Lehens. — Die Weiber succediren jedoch erst nach Abgang der Männer. Als Lehen wird jede der gedachten Herrschaften in abgesonderten Investituren der Art verliehen, dass Enn und Caldif einen eigenen Lehenbrief erhalten und ebenso Königsberg und Salurn. Im folgenden Jahre folgte die förmliche Investitur damit; im Investurungsbriefe wird der Belehnte, Peter von Zenobio, als Graf von Enn und Caldif, Königsberg und Salurn aufgeführt. (Statth. Arch.)

Von nun an blieben 168 Jahre hindurch die Schlösser Enn und Caldif sammt dem damit verbundenen Gerichte und Amte im Besitze des Mannsstammes der Grafen Zenobio und wurden durch eine eigene Patrimonial-Gerichtsobrigkeit verwaltet. Bei Eintritt der bairischen Fremdherrschaft in Tirol wurde durch bairische Verordnung vom 21. November 1806 das Gericht Enn und Caldif dem grossen Landgerichte Bozen unterworfen. — Bei Zerreisung des Landes im Jahre 1810 wurde dasselbe an das neugebackene Königreich Italien als Theil des Oberetsch-Departements verwiesen. Die italienische Regierung hob durch Organisations-Dekret vom 10. Dezember 1810 diese Jurisdicition so wie jene von Salurn auf und errichtete dafür ein Friedensgericht zu Neumarkt. — Beim Wiedereintritt der österreichischen Regierung lebten in Folge des kaiserlichen Patentes vom 14. März 1817 das Patrimonialgericht Enn und Caldif so wie jenes von Salurn wieder auf. Allein gerade in diesem Jahre 1817 starb Alois, Graf von Zenobio zu London ohne lebensfähige Descendenz. Da jedoch diese Herrschaften als subsi-

diarische Weiberlehen erklärt worden , so wurde dessen Schwester Alba , verehelichte Gräfin Albrizzi zur Nachfolge in den Lehensitz berufen. — Im Jahre 1826 wurde das Zenobio - Albrizzische Patrimonialgericht Salurn aufgelöst und Theile desselben nämlich die Gemeinde Salurn mit Laag und Gfril dem Patrimonial-Gerichte Enn und Caldif zugetheilt. Jedoch im Jahre 1830 stellte die Gräfin Alba Zenobio-Albrizzi die Patrimonial-Gerichtsbarkeit von Enn und Caldif der Staatsverwaltung zurück, welche das heimgesagte Gericht im nämlichen Jahre in landesfürstliche Administration nahm und als Landgericht Neumarkt in der Rangordnung der dritten Classe am 26. November 1831 in Wirksamkeit treten liess , während die Schlösser Enn und Caldif , Güter und Gefälle der Gräfin Alba blieben. Selbe starb 1837, in Folge dessen ihre Kinder Johann , Carl und Theresia im Jahre 1837 die Belehnung mit denselben, jedoch ohne die zurückgesagte Gerichtsbarkeit erhielten.

Die Veste Alt-Enn so wie Schloss Caldif sind längst schon schöne Ruinen geworden , während Schloss Neu-Enn noch gut erhalten und bewohnt ist.

STAMMTAFEL DER EDLEN VON ENN.

<u>Johann</u> † schon 1172	<u>Heinrich I. oder Hendriget,</u> 1173, 1189, † schon 1190.	<u>Heinrich II.</u> 1192—1224, † schon 1231	<u>Heinrich III.</u> 1231, † ums 1281 ux.; Adelhaid (Gräfin v. Eppan?)
<u>Nicolaus I.</u> 1192, † ums Jahr 1235	<u>N. N. angeblich</u> ux. eines Herrn von Wangen.	<u>ux. Sophia</u> , Tochter Ecelins da Romanio.	
<u>ux. Agnes, Tochter Rupert's von Salurn.</u>	<u>Heinrich III.</u> 1234, ermordet 1247 als Podesta von Verona	<u>Albert I.</u> , Domherr von Freising 1259—1272.	<u>Ecelin II.</u> 1231, † ums 1281 ux.; Adelhaid
<u>Elsbet</u> 1253	<u>ux. von Arco.</u>		(Gräfin v. Eppan?)
<u>Nicolaus II.</u> 1280—1287	<u>Heinrich III.</u> 1278, † schon 1322, 1 ux. . . v. Ca- stelbark; 2. ux. Els- bet von Weilheim.	<u>Ulrich</u> 1287—1294.	<u>Ecelin III.</u> 1282, † schon 1292.
<u>ux. N. N. erscheint schon</u> <u>1296 als Wittwe, † ums Jahr 1320.</u>			
<u>Agnes</u> 1282, im Stifte Sonnenburg 1340 bis 1371.	<u>Albert II.</u> 1302; 1323 Bischof v. Brixen † 2. Nov. 1336.	<u>Rudolph</u> 1336 Dom- herr von Hohen- klingen. † ums Jahr 1373.	<u>Clara</u> 1336 ux. Conrads v. Brixen-Traut- son. † 1373.
<u>Wilhelm III.</u> 1362	<u>Walter I.</u> 1357.	<u>Ecelin V.</u> 1359, 1388—1397	<u>Prosdocima</u> ux. 1. Con- rads Stuck, 2. Ulrichs von Rothenstein.
<u>+ 1406; ux. Agnes von Busnang.</u>		<u>Burggraf auf Salern.</u>	
<u>Jörg I.</u>	<u>Walter II.</u>	<u>Wilhelm VI.</u> 1403, schon 1431; ux. Magdalena v. Sax.	<u>Amalia</u> ux. Eberhard's von Landau.
<u>Conventual zu St. Gallen.</u>	<u>Jörg II.</u>		<u>Agnes</u> Domfrau zu Sekingen.
	<u>Conventual zu Einsiedeln.</u>	<u>1403</u> † schon J. 1403	<u>Domfrau zu Frauenberg.</u>
	<u>1434 ux. von Thurberg.</u>		